

B e s c h r e i b u n g
der
wohlt'hätigen Anstalten
in
der Provinz Oesell

vom
Kreis = Schulinstructor
Dr. J. W. L. von Luce,

der Herzoglichen deutschen Gesellschaft in Helmstädt Ehren-,
der physikalischen Societät in Göttingen ordentlichem, der
Kaiserlichen freyen ökonomischen Gesellschaft in St. Peters-
burg, und der ökonomischen gemeinnützigen Gesellschaft in
Riga correspondirendem Mitgliede, und der Arensbur-
gischen Abtheilung der russischen Bibelgesellschaft
Vice:Präsident.

Homo sum, nihil humani a me alienum
esse puto.

TERENT.

R i g a, 1815.

Gedruckt bey Wilhelm Ferdinand Häcker.



Der Druck dieses Buchs wird unter der Bedingung bewilligt, daß nach Abdruck, und vor dem Debit desselben, ein Exemplar davon für die Censur-Committee, eins für das Ministerium der Aufklärung, zwei für die öffentliche Kaiserliche Bibliothek, und eins für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, an die Censur-Committee eigesandt werden. Riga, den 20. Septbr. 1815.

D. N. Albanus,

Riöländischer Gouvernements-Schulendirector
und Ritter.

Seiner Erlaucht,

dem Herrn General-Adjutanten Seiner
Russisch = Kaiserlichen Majestät,
hochgebietendem Kriegs = Gouverneur von Riga,
Civil = Oberbefehlshaber von Liv = und Kurland,
General = Lieutenant, österreichischem wirklichem
Kammerherrn, und des heiligen Alexander =
Newßky =, des heiligen Annen = 1ster, des heili =
gen Wladimir = 2ter, des heiligen Georgen = 3ter
- Classe, und des sardinischen heiligen Mauriti =
und Lazari = Ordens Ritter,

Marquis Paulucci,

dem

Gerechtigkeit liebenden Staatsmanne,

dem

menschenfreundlichen Beschützer und
Beförderer aller wohlthätigen
Anstalten,

als ein Scherflein

der

öffentlichen und allgemeinen liebevollen Aner-
kennung der Verdienste unsers gemeinschaft-
lichen Wohlthäters

ehrfurchtsvoll zugeeignet

Et.

TRU Raamatukogu

293

30783124

von dem Verfasser.

V o r r e d e.

Billig sollte ich zu diesem Werkchen keine Vorrede schreiben; denn der Zweck desselben: meine jetzt lebenden Mitbürger auf den verdienstvollen guten Willen unserer Vorfahren zur Nachahmung, und auf die Behandlung ihrer Nachlassenschaften zur Verbesserung, aufmerksam zu machen; dieser Zweck muß jedem meiner Leser von selbst in die Augen leuchten, ohne daß ich nöthig habe, denselben weitläufig aus einander zu setzen, und einen andern, als diesen, wird mir hoffentlich Niemand, der mich kennt, unterlegen.

Was den Vortrag anbetrifft, so bin ich, so viel als möglich, historisch zu Werke ge-

gangen, um, so viel es sich thun ließ, alle Rüge zu vermeiden, und habe in dieser Hinsicht so Manches nicht gesagt, was sich mir oft aufdrängte. Einiges wird man mir dessenungeachtet vielleicht übel deuten, — das muß ich mir gefallen lassen, und thue es, weil ich es, der Sache wegen, für unvermeidlich hielt, und weil ich mir meiner guten Absicht bewußt bin.

Ueber meinen Beruf, über diesen Gegenstand zu schreiben, erklärt sich das Motto auf dem Titelblatte; also habe ich auch darüber weiter nichts zu sagen. Indessen, da es nun einmal so die Sitte ist, daß ein Buch eine Vorrede habe; so sey denn dies die Vorrede.

B e s c h r e i b u n g
der
wohlt h ä t i g e n A n s t a l t e n
in
der Provinz Oesel.

I.

Geschichte des Landhospitals auf der Insel Desel.

Mißverständener und mißgeleiteter Religions-eifer führte unsere Vorfahren zu Handlungen, die, nach unsern jetzigen Begriffen, nicht zu rechtfertigen, kaum zu entschuldigen sind; obgleich wir, die wir sie laut mißbilligen, die für uns vortheilhaften Folgen davon gern vorlieb nehmen, ohne daran zu denken, daß wir Vieles wieder gut machen könnten, wenn wir im Ernst besser dächten, als sie. Hohes Gefühl von Ehre, von innerer Kraft, Selbstständigkeit und Freyheit machte, daß sie sich um eines Wortes, einer Miene willen die Hälse brachen. Deswegen beschuldigt man sie der Rohheit, und bedenkt nicht, daß es noch jetzt Männer giebt von eben dem Gefühle, die der Bessere nicht für die Schlechteren hält; daß aber die jetzige Verfassung, gegen die damalige, die Aeussierungen dieses Gefühls sehr verschieden ausfallen läßt. Genuß in vol-

lem Maaße, so wie die Männer damaliger Zeit in allen Dingen einen größeren Maaßstab hatten, nennt man Unsittlichkeit, ohne zu bedenken, daß unsere Unsittlichkeiten, zwar kleiner, aber dafür vervielfältigt, sich größtentheils verheimlichen, und sich nur eigentlich in Vermeidung des öffentlich Unschicklichen von jenen unserer Vorfahren unterscheiden. Ueberhaupt handelt der Mensch nach den Ansichten, die ihm seine Erziehung und das Zeitalter gewährt; nach den Grundsätzen, die ihm von Jugend auf beygebracht worden sind, und nach dem Drange der Verhältnisse, in denen er steht; es wäre daher Unrecht, jene Männer mit unserer jetzigen Elle messen zu wollen.

Ich lasse das dahin gestellt seyn. Sie thaten viel, was der Bessere von uns nicht gern auf seiner Rechnung haben möchte; aber, daß sie auch ihr Gutes thaten, ist unläugbar: theils haben wir noch die unwidersprechlichsten Beweise davon in Händen, theils läßt sich noch Manches voraussetzen, wovon uns nur, vielleicht nicht ohne unsere Schuld, ein bleibendes Denkmal fehlt. Vielleicht thaten sie, in mancher Hinsicht, des Guten mehr, als in unsern feinern und aufgeklärteren Zeiten geschieht. So z. B. haben wir noch so manche schöne Stiftung für Arme, Kranke, Wittwen, Waisen und Nothleidende aus der grauen

Vorzeit, da wir gegen zehn nicht eine aus den neuern, artigern und menschlichern Zeiten aufweisen können! O, wir haben, meint Mancher, oft schon viel, und genug gethan, wenn wir jene alten Stiftungen nur nicht haben eingehen lassen: sie zu erweitern, nützlicher, der Zeit angemessener zu machen, oder gar neue hinzuzufügen, fällt uns eben nicht ein *).

Auch auf der Insel Desel finden sich zwei milde Stiftungen, die sich aus den ältesten Zeiten der deutschen Ansiedelung herschreiben, nämlich: das Landhospital, und das Arensburgische Armenhaus. Neuere dieser Art sind nicht vorhanden.

Vom ersten Entstehen des Landhospitalz: wer es gestiftet, in welchem Jahre dieses geschehen, wo es zuerst angelegt worden, welche Einrichtung es gehabt u. c., von Allem diesen wissen wir mit historischer Gewißheit eigentlich nichts. Muthmaßung ist Alles, was ich meinen Lesern darüber geben kann.

Es findet sich noch eine alte Sage im Kielkondschens Kirchspiele, daß bey dem Guthe Piddul ein Hospital gestanden haben soll, von welchem

*) Ich spreche hier im Allgemeinen; denn daß mehrere Städte Livlands, besonders Riga, hiervon eine ehrenvolle Ausnahme machen, ist bekannt.

daß Guth Piddul seinen Namen erhalten hätte, damals Pittalamois, Spittalhof, genannt, woraus denn mit der Zeit Piddulamois geworden seyn soll. Auch will man noch die Stelle kennen, wo die ehemaligen Hospitalgebäude gestanden haben sollen. Wäre diese Sage gegründet, so fiel die Stiftung des Hospitals unter Piddul sicher schon in das erste Jahrhundert der öfelsch=christlichen Zeitrechnung; denn 1654 lag es an seinem zweyten Platze (unter Rörroküll) schon wieder so lange in Ruinen, daß man es als eine Sage anführt: daß die alte gemauerte Capelle unter Rörroküll zu dem daselbst ehemals gestandenen Hospitale gehört haben soll*); folglich war es auch hier schon sehr lange verfallen.

Daß das Hospital zuerst in der Nähe des Guthes Piddul gestiftet worden, ist mir aus der Ursache nicht ganz unwahrscheinlich, weil Piddul an einen großen Hafen liegt, der, nebst dem 10 Werst davon befindlichen Rörroküllschen Hafen, vielleicht früher und häufiger von den Seefahrern benutzt wurde, als alle andere öfelschen Häfen, da sie beyde gleichsam am Wege liegen; also auch Ansiedelungen von Deutschen und an-

*) Siehe: öfelsche Documente im Revalschen Regierungs=Archiv.

dern Nationen an diesen Häfen, wahrscheinlich früher und häufiger geschahen, als mitten im Lande. Am Kokiküllschen Hafen lag ohnehin das größte Dorf auf Desel, welches, kat' erochen, Kihhelfond *) genannt wurde. Auch ist der Kokiküllsche Hafen vielleicht schon früh als Kauffahrtheyhafen benutzt worden; denn vor einigen und dreyßig Jahren habe ich daselbst noch muthmaßliche Spuren von einer Schiffsbrücke gesehen, und finde auf allen alten See- und

*) Kihhelfond hieß ehemals ein District, Provinz 2c. S. Beiträge zur genauern Kenntniß der ehñinischen Sprache, 3tes Heft, S. 43 u. 44. Auf Desel nennt man jetzt jedes Kirchspiel Kihhelfond, mit Beysetzung des Namens, z. E.: Waljala Kihhelfond, Peudi Kihhelfond 2c. [a]; nur dieses heißt, ohne eine andere Benennung, kat' erochen, Kihhelfond, welchen Namen auch die Kirche, die ehemals zu einem Mannskloster gehörte, führt. Das Guth Pajomois (ehemals Pabhimois), nahe bei der Kirche, hieß noch bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts Groß-Kilekund, und das Guth Lummada, in demselben Kirchspiele, Klein-Kilekund. Die Brustäcker des Guthes sind sicher von den ehemaligen Dorfsbestzungen (eben so, wie die Lummadaschen vom Ledri-Dorfe) genommen. Aus diesem Allen schließe ich, daß das Dorf selbst Kihhelfond geheißten habe.

[a] Es war, dünkt mir, sehr natürlich, daß der Name Kihhelfond, als Districtsbenennung,

Landcharten von Desel, an eben der Stelle, wo jetzt Koziküll liegt, die Stadt Kecker verzeichnet.

Die Geschichte sagt uns von dieser Stadt nichts; aber sie sagt auch von anderen kleinen und klein gebliebenen, oder gar wieder verschwundenen Städten oft wenig oder nichts, wenn nicht zufälligerweise ein historisch = merkwürdiger Umstand ihnen ein Plätzchen in der Geschichte verschaffte.

Vielleicht hatte diese Stadt nur vor der Erbauung des Schlosses Arensburg (1320 durch den Bischof Herrmann) einige Bedeutung. Daß auch Fremde darin gewohnt haben, zeigt der Name Koozi Külla (schwedisches Dorf). Wäre dies erst dann angelegt worden, nachdem die Insel unter die schwedische Oberherrschaft ge-

in Desel auf die Kirchspiele überging; denn in den meisten Kirchspielen sind noch die ehemaligen Bauerfestungen sichtbar, die wahrscheinlich der Mittelpunkt eines solchen Districts waren, nach welchen derselbe benannt, und in deren Nähe nachmals die Kirchen erbauet wurden. Daß der Name Kihhelkond, gleichbedeutend mit Kirchspiel, schon lange hier auf Desel im Gebrauche gewesen ist, beweiset der Name Klein-Kihhelkond: so hieß (s. oben) das Guth Lummada, oder wohl vielmehr die Capelle, die bey dem Guthe stand, und um derentwillen das Guth den Namen bekam.

kommen, so hätten wir gewiß mehrere und bestimmtere Nachricht davon. Daß wir aber gar keine Nachrichten davon haben, als den Namen der Stadt Recker an dieser Stelle auf den alten Charten, mit einer ansehnlichen Stadtfigur, der von Arensburg und Sonneburg ganz gleich, macht mir es nicht unwahrscheinlich, daß hier die erste Hauptansiedelung für Handel und Gewerbe geschehen sey. Eben so möglich ist es, daß sich dann, oder schon früher, einige Schweden hier sowohl, als auch auf Sworbe, angesiedelt hatten, wovon die Stadt den ehstnischen Namen erhielt, der den Ehsten blieb, indem der deutsche Name Recker, mit der aufgehörten Be-
deutsamkeit des Ortes, wieder verschwand *).

Nimmt man noch dazu, daß sich in Pimme lauka mets (zwischen Luio- und Wechma-Dorf) und in Selli nõmm (zwischen Ferris und Wechma), 4 bis 5 Werst vom Mustelschen Hafen, zwey große und mehrere zerstreute kleinere Eisenschlacken finden, davon der größte Kawwasitta mäggi genannt wird, die eine solche Menge Schlacken enthalten, daß bloße kleine Schmieden sie in Jahrhunderten nicht produciren könnten,

*) Der öfelsche Ehste kennt noch jetzt den Namen Arensburg nicht: er nennt es: Sare ma Linn, die Insel-Stadt.

(auch hat man noch große brauchbare Stücke Eisen in den größeren Schlackenhausen gefunden; durch welche große Anlagen von Anferschmieden, Eisenhütten oder Gießereyen diese Schlackenhausen nun auch entstanden seyn mögen;) so beweisen sie, daß in diesen Gegenden ein großer Verkehr gewesen seyn muß; und da sie sich in Wäldern befinden, und selbst mit so vieler Dammerde bedeckt sind, daß die kraftvollsten Bäume schon wieder auf ihnen wachsen; so beweist das, daß ihre Entstehung mehrere Jahrhunderte zurückfällt.

Das Guth Pajomois (damals Pahhimois), welches so groß war, daß es wahrscheinlich den größten Theil des Mustelschen und Kielkondschen Kirchspiels umfaßte, (denn sogar Tirimeß war ein von Pahhimois abgebautes Höfchen; und von Tirimeß wurde hernach wieder Lemalsnaese abgebaut, unstreitig das größte Guth auf Desel) besaßen die Ritter in den ältesten Zeiten; späterhin vertauschten sie diese Besizung gegen halb Dagden, woraus sich auf den Umfang des Guthes Pahhimois schließen läßt*).

*) S. Documente im Revalschen Regierungs-Archiv. Dasselbst befindet sich ein Wackenbuch von 1645, worin es heißt: „VIII. Amt Pahymonse, 1. Wacke Oddolah, Piddul, Birital ic.; 2. Padel; 3. Tyri-

Bei der ersten Theilung von Desel 1234 bekamen die Ritter ihr Drittheil am kleinen Sund, nämlich Horile Mone*) mit seinem Zubehör; Pa-

meh; 4. Kandel; 5. Nempä; 6. Käfel; 7. Orrifüll; 8. Tirimeh; 9 bis 11. einzelne Privatbesitzungen; 12. die Kergelsche Kirche.“

*) Da ich doch hier so manche Muthmaßung aufstelle, so sey es mir erlaubt, auch noch eine mitlaufen zu lassen, obgleich sie nicht zur Sache gehört. Das Wort: Horile, ist meines Erachtens ein Räthsel, das wohl schwerlich Jemand mit Gewisheit erklären wird. Sollte vielleicht der Wannem, der das Schloß Mone commandirte, oder dem es gehörte, oder der in der Gegend die meisten Besitzungen hatte, Orre geheissen haben? und die etwa befragten Ehsten hätten auf die, vielleicht nur so verstandene Frage: wem gehört dies, worauf wir zeigen? Orrile! geantwortet —? Oder hätte vielleicht die Festung Mone von ihrem Wannem selbst schon diesen Namen geführt, wie das Schloß des Wannems Kaupo, oder Kube, Kubesele hieß? Es wird ja wohl damals schon so gewesen seyn, wie noch jetzt, daß der reichste an Besitzungen gewöhnlich Wannem wurde. Nicht weit von Mone ist ein Guth, welches Orrisaar, etwas weiter ein Dorf, welches Orrindömm heißt, und mitten im Lande ein Guth Orrifüll; ich finde den Namen Orre aber nicht unter allen öfelschen Deutschen der Vorzeit, so gemein derselbe in Schweden und Dänemark ist, folglich wohl auf einen scandinavischen Ursprung schließen läßt. Doch genug für eine beyläufige Conjectur.

jomois liegt aber in dem Theile der Insel, der damals dem Bischofe zufiel. Wann bekamen die Ritter diese, an den drey vorzüglichsten Häfen belegene Besitzung? — Etwa 1234, wie der Bischof von Leal, Herrmann, die Hälfte seines Landes an die Schwertbrüder abtrat? (S. Hiärne.) oder 1255, unter dem Herrmeister Stückland? — Geschah es durch eine Eroberung? rechtmäßige Theilung? oder gehörte diese ritterliche Acquisition mit unter die Klagepunkte des Bischofs von Desel, 1308? Darüber wage ich nicht zu entscheiden; doch vermuthete ich, daß der Handelsgeist der Ritter früher schon bey den Schwertbrüdern specularite, denen der Handel nicht verboten war, da sogar die Hospitalbrüder, mit welchen sich hernach der hiesige Orden vereinigte, trotz alles Verbots von je her sich nicht abhalten ließen, den Handel an sich zu reißen. Wahrscheinlich werden also bey der ersten Gelegenheit die Schwertbrüder gesucht haben, der besten Häfen auf Desel sich zu bemächtigen, und eine Handelsstadt zu gründen.

Ob sie dann sogleich an die Stiftung eines Hospitals gedacht haben, bezweifle ich; aber da sie sich 1238 mit dem deutschen Hospitalorden vereinigten, und dadurch das Gelübde der Krankenpflege auf sich luden, so mußten sie doch wohl in ihren Besitzungen Hospitäler anlegen, um diesem neuen Gelübde ein Gnüge zu thun; folglich

glaube ich, daß die erste ritterschaftliche Hospitalstiftung nicht lange nach 1238 geschehen sey, und dann wird mirs um so wahrscheinlicher, daß man das erste Hospital in der von je her holzreichen, und wahrscheinlich bevölkertsten Gegend, an den mittelsten der drey Häfen angelegt habe.

Späterhin vertauschten die Ritter die Besitzung gegen halb Dagden, und richteten nun ihre Speculation auf den, damals guten, Hafen, von dem ihnen zugehörigen Schlosse Sonneburg; da ihnen vielleicht ihre Absicht mit Recker nicht gelingen wollte, oder das aufblühende Arensburg, an der Mitte der Insel zum Binnenhandel weit bequemer gelegen, Einwohner und Nahrungszweig wegnahm, und sie das von je her holzarme Gebiet von Sonneburg bequemer von Dagden aus mit Holz versehen konnten, oder weswegen? — Dadurch kam denn Pittalamois und das Institut in die Hände des bselischen Bischofs, und — ging ein. Ob, durch die Unachtsamkeit des Bischofs und seiner Staatsverwalter, denen keine Ordenspflicht gebot, dasselbe zu erhalten, und die wohl mehr Lust hatten, sich mit Gesunden zu befassen, und für sich selbst zu sorgen? Oder wurde es bey der großen Revolte 1343 von den bselischen Ehsten zerstöhrt? Oder war es verfallen, und mußte neu gebauet werden? Genug, es wurde, unter Rörroküll, dem bischöflichen Sitze näher

gebauct, und zwar mit einer Capelle, deren Ruinen noch heutiges Tages zu sehen sind. Wann geschah dieß? Wer ließ es bauen? Behielt es seinen ehemaligen Fonds? Blieb dieser stets ein Eigenthum der Ritter? Das sind Fragen, die die Geschichte unbeantwortet läßt. — Das Letzte scheint mir doch fast der Fall zu seyn. (S. unten.) Da übrigens Rörroküll wahrscheinlich noch mit zu dem Amte Pahimoise gehörte, indem Käsel, Padel &c. dazu gehörte, und es in der Nähe beyder Güther liegt (s. Note S. 16); so könnten eben sowohl auch hier die Ritter es selbst wieder hergestellt, und sich die Fonds desselben bey der Vertauschung nur vorbehalten haben.

Nachdem das Hospital, eine längere oder kürzere Zeit, bey Rörroküll gestanden hätte, verfiel es auch hier; ob, durch Vernachlässigung, oder durch Pest, oder Krieg, innere Unruhen, oder wodurch? ist eben so unbekannt.

Ein gewisser Johann Schwabe, Rentmeister auf Sonneburg, schuf es von neuem; Wo? — ist zwar nirgends gesagt; ich denke aber, wahrscheinlich da, wo wir es fanden, zu St. Johannis Kirch; also nun wieder im Gebiete der Ritter, und in der Nähe vom Schlosse Sonneburg. That Schwabe das aus eigenem Antriebe, oder auf Befehl seiner Ordensgebietiger? that er es aus eigenem Vermögen, oder von den Ordens-

ländercyen, die zum Schloß Sonneburg gehörten? Oder war der Hospitalfonds ein unveräußerliches Eigenthum des Instituts, das demselben immer folgte? — Dies sind Fragen, die sich nicht bestimmt beantworten lassen. Soviel kann man der Denkart damaliger Ritter wohl zutrauen, daß jeder Einzelne, so wie sie Alle, die sich doch noch zuweilen ihres Ursprungs und ihrer Ordenspflicht erinnerten, wohl einen Theil ihres Eigenthums hergaben, um die Armuth zu unterstützen, Kranke zu verpflegen, und eine, von ihnen ehemals gestiftete milde Anstalt, nicht untergehen zu lassen. Um so vielmehr, wenn der Bischof von Desel sich den Hospitalfonds, als unveräußerliches Eigenthum des Instituts, nicht aneignen konnte.

In einer alten Revision von 1645 wird am Ende des 2ten Hefts *) Nro. XVI. gesagt:

„Spittalhof gehörte ehemals zu Rörroffull, im Amt Kergel, hernach dem Rentmeister auf Sonneburg. Johann Schwabe ordnete es aber für die Armen. Die Einkünfte wurden nur für außsähige Leute angewandt, deren damals ein und zwanzig waren.“

Man mag nun aus dieser Stelle machen, was man will; so beweist sie doch, daß das öfelsche

*) S. öfelsche Documente im Regier.-Archiv zu Reval.

Landhospital eine ritterschaftliche Stiftung ist, die um so viel mehr Achtung verdient, wenn man annimmt, daß die Ritter zwey Mal den Fonds dazu hergegeben haben. Wäre aber auch der Fonds dem Hospital von Piddul nach Körrofüll, und von da nach St. Johannis nachgefolgt; so macht es noch immer dem Kentmeister Schwabe, oder den Ordensgebietigern, die es ihm befahlen, Ehre, daß sie dies Institut nicht in Vergessenheit kommen ließen, sondern es der Armuth zuwandten. Die Worte: „der Spittalhof gehörte ehemals zu Körrofüll, im Amt Kergel, hernach dem Kentmeister auf Sonneburg,“ muß man, denk' ich, so verstehen: der Kentmeister auf Sonneburg hatte den Spittalhof in Arrende, oder zu bewirthschaften, und die Armen zu verpflegen. Dies Letztere war vielleicht lange nicht mehr geschehen, und der Kentmeister genoß die Revenüen allein, bis der gewissenhaftere Schwabe die Armen wieder in ihre Rechte einsetzte. Dies kommt mir um so wahrscheinlicher vor, weil der Antecessor des jetzigen Predigers auf St. Johannis es genau eben so machte.

Zu diesem von Johann Schwabe für die Armen geordneten Hospital baute man ganz wahrscheinlich auch eine Capelle; denn die war in den damaligen Zeiten, bey solchen Instituten, noth-

wendiger, als eine Apotheke. Indessen glaube ich, diese Hospitalcapelle noch in der St. Johanniskirche zu finden, und zwar aus folgenden Gründen: a) Es ist keine Spur von irgend einer andern Hospitalcapelle vorhanden; b) die Größe, die Form der St. Johanniskirche qualificirt sich eher zu einer Capelle, als zu einer Landkirche; c) wo findet sich wohl eine Landkirche, die nicht ein Mittel hätte, die Gemeinde zusammen zu rufen? Eine Hospitalcapelle bedurfte eines solchen Mittels nicht. Die St. Johanniskirche hatte noch nie eine Glocke gehabt, bis endlich vor ungefähr zwanzig Jahren der nunmehr verstorbene Capitaine Gotthard Wilhelm v. Alderkas, Erbherr zu Peude und Thali, als derzeitiger Kirchenvorsteher, der Kirche aus seinen eigenen Mitteln eine Glocke schenkte. d) In der Landrolle von 1645 *) wird keines St. Johanniskirchlichen Kirchspiels erwähnt, und doch existirte damals das Hospital schon, wie oben zu ersehen. e) Endlich ergab sich bey der letzten Regulirung, daß, wenn man die Ländereyen wegnähme, die dem Hospitale gehörten, dem Prediger nichts übrig bliebe. Diese Kirche war also nie als Pfarrkirche dotirt, folglich war sie anfänglich bloß Hospitalcapelle. Der bey der-

*) S. Documente im Reval'schen Regierungs-Archiv.

selben angestellte Geistliche disponirte die Hospitalländereyen, und unterhielt dafür die Hospitalarmen. Allmählig sammelte sich zu dieser Capelle eine kleine Gemeine, vielleicht in den Pestzeiten 2c. Die Regulirung nahm zwar dem Prediger das Hospitalland, gab ihm aber wieder die von der hohen Krone bestimmten drey Haaken von den Kronsländereyen, und so wurde denn diese Capelle, was sie jetzt ist.

Der Zweck dieses Instituts ist, in der oben angeführten Stelle der Revision von 1645, deutlich genug ausgedrückt: es war bestimmt, arme Ausfähige darin zu verpflegen. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß man unter dem Ausfaß damals venerische Geschwüre verstanden hat, denn diese Krankheit verstand man um diese Zeit nicht zu heilen, mußte sie also größtentheils sich selbst überlassen; man entzog daher solche Unglückliche dem Anblicke des Publicums, und verhütete dadurch zugleich einen großen Theil der weiteren Fortpflanzung des Uebels: auch wird es im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geradehin die Seuche genannt, die zur Aufnahme in das Hospital qualificirte.

1736 waren schon einige Zeit keine mit der Seuche behaftete Personen ins Hospital aufgenommen, und der Pastor betrachtete die Hospitalrevenue als sein Salarium, ob er gleich

eingestand, daß er alle mit der Seuche behaftete Personen, so viel ihrer auch wären, aufnehmen und verpflegen müsse, und, spasshaft genug, daraus einen Grund herleitet: wenn keine wären, so hätte auch keiner Ansprüche daran. Dieser Meinung war der damalige Landrath und Defonomiecommissaire Peter Anton von Guldenshubbe nicht; denn er that dem Generalgouverneur den Vorschlag, daß der Pastor einen Theil der Einkünfte des Hospitalguthes jährlich abliefern, und davon die Kirche in Stand gesetzt werden sollte*). Der Generalgouverneur remittirte die Sache an das Arensburgische Consistorium, wo sie vier Jahre lang untersucht, und 1740 den 20. Junius dahin entschieden wurde: „daß der Pastor von Johannis, für die Usufruirung des Hospitalguthes, jährlich eine halbe Last Korn, halb Roggen und halb Gersten, nach altem öfelschen Maaße, unter dem Namen: Armenkorn, abgeben sollte.“

So sehr partheyisch mir dies Urtheil der geistlichen Oberbehörde scheint, und so sehr es auf eine gänzliche Vernichtung des Hospitals selbst hinzielt, indem die Armen mit einer öfelschen halben Last Korn abgefertigt, und der ganze

*) S. die Acten im Archiv des Arensburgischen Consistoriums.

Fonds dem Prediger zugesprochen waren; so wehrte sich doch der Pastor Bonge und seine Nachfolger aus allen Kräften, um den Armen durchaus nichts zukommen zu lassen, sondern es Alles allein zu genießen, und zahlten nicht, bis sie 1774 obrigkeitlich dazu angehalten wurden. Nun wurde endlich das Korn eingeliefert, und der Generalgouverneur, Graf Browne, befahl es zu verkaufen, und das Geld auf Zinsen zu legen. (Von der Restitution des Hospitals selbst ist gar nicht mehr die Rede.)

Aus dem verkauften Korn wurde gelbst 650 Rubel und 25 Kopeken. Die Verwaltung dieses Fonds wurde dem Kirchenvorsteher übertragen, der dem Ober-Kirchenvorsteheramte Rechnung ablegte, bey dessen Canzelley das wahre Saldo aufbewahrt wurde, und welches auch die Rechnungen verifisirte.

Hätte diese Kleinigkeit, nebst der jährlichen halben Last Korn, nur für die armen Kranken fortgewuchert, so hätte ihnen dereinst kräftig geholfen werden können; aber gleich meldeten sich die Wittwe des Pastors Andrin, gebohrne Bonge, und ihre Schwester, und erlangten Unterstützung aus den Hospitaleinkünften. Geschwind bewilligte man einer Jeden 12 Rubel und 5 Löse Korn lebenslänglich. Dem Kirchennotario Aghte gab man einen jährlichen Lohn

von 3 Rubel, späterhin dem Sohne des Majors von Essen jährlich 6 Rubel. An die mit der Seuche Behafteten, für die das Institut gestiftet war, dachte Niemand mehr.

Obgleich nun der Hospitalfonds, als solcher, gemißbraucht, und wider die Absicht der Stiftung verwandt wurde, so wuchs dessenungeachtet das Capital allmählig bis 1076 Rubel 85 $\frac{1}{2}$ Kop. So groß war es 1786. An das Hospital und die darin zu verpflegenden Kranken dachte schon lange Niemand mehr, und die Idee selbst wäre wahrscheinlich mit der Zeit verschwunden, die Hospitalländer wären Pastoratsländer geblieben, und der Prediger hätte seine halbe Last Korn an arme Gesunde abgeliefert; glücklicher Weise aber bekam die, hier schon seit vielen Jahren, dem Namen nach, existirende Regulirungscommission einen neuen Chef, den damaligen Vicegouverneur, Baron von Campenhausen, der so gleich Leben und Thätigkeit in die Regulirungsgeschäfte brachte. Die nöthigen Notizen, Documente und Nachweisungen, die zur Leitung des Geschäfts nöthig waren, wurden aus Schweden verschrieben, und hierdurch wurde es möglich, den Hospitalfonds in seinem Umfange auszumitteln*)

*) Er bestand 1645 in 9 $\frac{1}{2}$ Haaken, worauf 11 Bauern und 14 Einsüßlinge wohnten. (S. Doc. im Rev. Archiv.)

und eben hieraus ergab sich, daß außer diesen Hospitalländeren die Kirche nichts besaß, folglich jene nicht zu dieser, sondern diese zu jenen gehörte. Die Regulirungscommission schied also die Hospitalländer von dem Pastorate, und machte ein eigenes Guth daraus, nämlich das Guth Ladjal, im Carmelschen Kirchspiele, von 10 Revisionshaaken.

Das Hospitalguth Ladjal war also nun bestimmt, daß von den Revenüen desselben arme ausfähige Kranke verpflegt werden sollten. Um diese Revenüen auszumitteln, ließ der damalige Herr Vicegouverneur, Baron von Campenhausen, das Guth Ladjal in Arensburg bey Trommelschlag zur Arrende ausbieten, und weil sich Niemand meldete, so nahm er das Guth selbst in Arrende für 400 Rubel Silbermünze (damals 600 Rubel Banco=Assign.) jährlich. Worüber der Contract 1790 den 3. April abgeschlossen wurde.

Dieses dürftige Arrendelocarium empfing das Collegium allgemeiner Fürsorge in Riga, bis zum Jahre 1798, und es wäre allerdings zu erwarten gewesen, daß diese, für die Insel Desel und deren Arme und Kranke gemachte, Stiftung unsern hiesigen Armen und Kranken insbesondere zu gute gekommen wäre; aber wahrscheinlich sorgte hier Niemand dafür, für dieselben etwas

vom Collegio allgemeiner Fürsorge zu fordern, oder auf die Wiederherstellung des Instituts selbst anzutragen. Auch forderte das Collegium allgemeiner Fürsorge, den 24. Februar 1787, das obgedachte Capital der schon gesammelten Gelder von dem Hospitalfonds, 1076 Rubel $85\frac{1}{2}$ Kopfeken Silbermünze, als zu dem Guthe Ladjal gehörig, dem dselschen Ober-Kirchenvorsteheramte ab, welches auch dasselbe den 14. Januar 1788 mit der Post nach Riga sandte, worüber sich noch die Postquittung bey dem hiesigen Ober-Kirchenvorsteheramte findet, die da besagt: daß das Capital in Silber und Golde bestanden habe, und ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß diese 1076 Rubel $85\frac{1}{2}$ Kopfeken Silbermünze, nach der Versicherung des Collegiums allgemeiner Fürsorge, mit allen bis jetzt davon gearndeten Zinsen, noch jetzt zu dem Hospitalfonds Ladjal gehören.

1792 entdeckte der Dr. v. Luce aus den dselschen Documenten, die im Revalschen Regierungs-Archiv aufbewahrt werden *), daß der Hospital-

*) Es ist dies nur ein kleiner Theil von den dselschen Documenten, welche die Schweden, kurz vor der Abgabe der Insel an Rußland, nach Stockholm schicken wollten; das Schiff strandete aber unter Marjen, und daher kamen diese wenigen geretteten Papiere ins Revalsche Archiv.

> fonds eine ritterschaftliche Donation sey, 2c. 2c.
 Diese Bemerkung theilte derselbe den damaligen
 Mitgliedern des öfelschen Landrathscollegii mit,
 welches denn im Jahre 1798 die Einkünfte des
 Hospitalguthes Kadjal zur Verwendung für die
 armen Kranken in der Provinz Desel reclamirte.
 Der höchstselige Kaiser Paul I. gab 1798 den
 9. April, laut des vorhandenen Ukas, das Hospi-
 talguth der Provinz wieder, daß die Revenüen
 desselben, unter Aufsicht des Landrathscollegii,
 der Stiftung gemäß, für die armen Kranken
 der Provinz verwandt werden sollten.

Nun wurde vom öfelschen Landrathscollegio
 > 1799 den 21. November der Dr. M. Johann
 Wilhelm Ludwig von Luce zum Curator des
 Landhospitals bestellt und bestätigt, um dem
 Collegio die nöthigen Vorschläge zu unterlegen,
 und nach geschעהener Billigung für deren Aus-
 führung zu sorgen.

Es unterlegte also der Curator dem Land-
 rathscollegio die Frage: wo soll das neue Land-
 hospital gebauet werden? nebst einigen Vor-
 schlägen mit beygefügtten Gründen. Das Land-
 rathscollegium beliebte aus diesen Gründen den
 Platz auf Torri laid, einer kleinen Insel nahe
 bey Arensburg, vorzuziehen und zu bestätigen.
 Die Gründe, warum man diese Stelle vorzog,
 waren folgende: a) das Hospital kam nahe an

Arensburg zu stehen, wodurch die genaue Ober-
 aussicht, die der jedesmalige residirende Landrath
 führte, sehr erleichtert wurde; b) die Insel liegt
 ganz frey, und genießt also der gesündesten Luft;
 c) sie hat einen guten Brunnen, wird auf der
 einen Seite durch einen sechszig Schritt breiten
 Strom süßen Wassers von dem Dorfe Torri ge-
 trennt, und auf allen übrigen Seiten mit See-
 wasser umflossen; d) der Winterweg aus den
 holzreichsten Gegenden geht über die Insel zur
 Stadt, eine große Bequemlichkeit für das Holz-
 bedürfniß; e) wenn man etwa mit der Zeit ei-
 nen Arzt bey dem Institute anstellen wollte, so
 könnte man demselben, wegen des kleinen Fonds,
 nur einen kleinen Gehalt aussetzen, den aber nur
 ein Arzt annimmt, wenn ihn zu gleicher Zeit die
 Stadtpraxis einigermaßen entschädigt; f) eben
 so nothwendig war es, daß das Hospital nahe
 an Arensburg zu stehen kam (wenn man nicht
 bloß Kranke verpflegen, sondern sie gesund ma-
 chen wollte), um die Apotheke nahe zu haben.
 Ich führe diese Gründe hier ausführlich an, weil
 Ein öfentliches Landrathscollegium in die Noth-
 wendigkeit versetzt wurde, sich vor Einer Kaiser-
 lichen Livländischen Gouvernements-Regierung
 verantworten zu müssen, indem man dasselbe an-
 geschuldigt hatte, einen ganz untauglichen Platz
 für das Hospital gewählt zu haben.

Torri laid gehört aber zu dem Territorio der Stadt Arensburg; daher sollicitirte der Curator beym Arensburgischen Magistrate um Abtretung eines Plazes zu den Hospitalgebäuden, welchen der Magistrat 1801 den 15. April dem Institut abtrat: nämlich 900 □Faden. Der Magistrat ließ auch sogleich eine alte öffentliche Badstube, die vielleicht den Gebäuden zu nahe gestanden hätte, abreißen, und legte dadurch seine edle Bereitwilligkeit an den Tag, allenfalls ad pias causas die ganze Insel abtreten zu wollen.

1801 den 17. April schritt man zum Peretorg des Hauptgebäudes, oder eigentlichen Hospitals, nach einem vom Curator entworfenen, und vom Landrathscollegio gebilligten Plane, und wurde dasselbe dem Herrn Titulairrath v. Bartholomaei, für die Summe von 3995 Rubel Banco-Assign., zu bauen übertragen, wozu ihm noch 100 Faden Fliesen, die schon zu diesem Behuf angekauft waren, mit verabfolgt wurden.

1802 waren die ersten 12 Arrendejahre des Hospitalguthes Kadjal abgelaufen, und es wurde daher den 13. May wieder auf 12 Jahre verarrendirt, für die Summe von 1925 Rubel B. A. jährlich.

1804 war der Bau des Hospitalgebäudes vollendet, und wurde den 28. October empfangen. Es ist dieses Haus von Stein gebaut;

besteht aus vier Zimmern, jedes 5 Faden lang, 4 Faden breit; zwey Hinterzimmern, jedes von 3 Faden ins Gevierte; einer Küche, Handkammer, Todtenkammer, und einem Keller; ist in Allem 24 Faden lang und 8 Faden breit; hat ein 4 Fuß hohes Fundament über der Erde, und ist über demselben 12 Fuß hoch; liegt mit der Fronte nach Südost, und hat, auf der Nordwestseite, die ganze Länge des Hauses eine Gallerie, offen, doch vom überschießenden Dache bedeckt.

1805 wurde das Haus für den Defonomen gebaut, für die Summe von 2500 Rubeln B. A., von dem Herrn Bürgermeister Bazancourt, welches das Jahr darauf fertig wurde. Der vom Curator unterlegte, und vom Landrathscollégio gebilligte, Plan zu diesem Hause, war auf eine zwiefache Wohnung eingerichtet, damit, wenn etwa dereinst auch ein Chirurgus bey diesem Institute angestellt werden sollte, man ihm allenfalls darin eine Wohnung anbieten könnte, oder dasselbe doch die zwey projectirten Discipel beherbergen mögte. Zu diesem Behufe war der Riß 12 Faden lang und 6 Faden breit angegeben, und enthielt auf jeder Seite drey Zimmerchen, eine Handkammer, und eine Küche. Dieß wurde aber bey dem Ausgebote, dem der Curator nicht beywohnte, weil er nichts davon erfuhr, abgeändert, und ein neuer Riß von

8 Faden Länge und 4 Faden Breite gemacht, daß nun auf jeder Seite sich nur 2 Zimmerchen ic. befinden. Uebrigens ist auch dieß Gebäude von Stein, dem Hospitale gegenüber, gebauet.

Da nun die Hospitalcasse erschöpft war, so konnte in ein Paar Jahren nichts geschehen, außer daß 1808 eine Badstube gebauet wurde, welche 100 Rubel B. U. kostete.

Dem Dafürhalten des Curators zu Folge, sollten nun die projectirten, und vom Landrathscollégio gebilligten Gebäude, erst alle fertig gebauet werden, ehe man zu anderweitiger Verwendung der Revenüen schritte, nämlich Kleeck, Pferde- und Kuhstall, nebst Wagenschauer, ein kleines Irrenhaus, wie auch eine steinerne Brücke über den Fluß (die Peddost). Denn, fing man an, die Revenüen zu verwenden; so war voraus zu sehen, daß diese zum Theil sehr nothwendigen Gebäude nie gebaut werden würden. Man glaubte aber, nicht früh genug den Armen und Kranken, die seit mehr, als 70 Jahren, nichts von dieser wohlthätigen Stiftung genossen hatten, etwas zufließen lassen zu können; entwarf also einen Etat, 1808 den 16. März, wodurch die Wohlthätigkeit des Instituts sehr erweitert wurde, setzte einen Dekonomen ein, stellte zwey Discipel an, das Arzneywesen übernahm der Curator selbst, und nahm 1808, den 23. und 24.

October, die ersten Hospitaliten an; welche aber bis zu ihrem wirklichen Einzuge, 1808 den 7. May, monatlich zwey Rubel bekamen.

Vom 1. May dieses Jahres nahm man auch venerische Kranke an, so viel sich meldeten, und deren waren gewöhnlich zwischen 20 und 30. Denn so, wie Einige gesund wurden, meldeten sich wieder Andre. Die Absicht war edel, aber durch diesen gut gemeinten, nur zu raschen Schritt benahm man sich die Mittel, das Institut zu dem zu machen, was es hätte werden können.

Hier drängt sich dem Leser wohl die natürliche Frage auf: was sollte es denn werden? — Eine Frage, die sich wahrscheinlich Mancher schon bey der Beschreibung der Größe des Hospitalgebäudes, zu thun geneigt fühlte, indem er zugleich hätte fragen mögen: wozu ein so großes Gebäude? — Auf beyde Fragen kann ich, leider! aus obgedachten Ursachen, nicht mit Thatsachen, sondern nur mit der entworfenen, aber nicht ausgeführten Idee antworten.

Der Sinn der Stiftung des Hospitals war: arme Kranke zu pflügen, denn die Stifter waren Ritter vom Hospitalorden. Vom Gesundmachen der Kranken war wohl bey den Rittern eigentlich die Rede nicht; aber warum sollten nicht, bey guter Kost und Pflege, und der kräftigen Beyhülfe der, stets nach Integrität stre-

benden, Natur, auch Manche gesund geworden seyn? — In dem Etablissement von Johann Schwabe wurden Ausfällige verpflegt (s. v.); diese konnten unter obigen Umständen auch zum Theil genesen. Gesezt aber, es wären dies mit der Lustseuche behaftete Personen gewesen, die man damals, aus Unkunde der Genesmittel, ein für allemal für verloren hielt; so kennen wir ja jetzt die Mittel, um sie wieder herzustellen, und es liegt durchaus kein Verbot in dem Sinne der Stiftung, diese Mittel anzuwenden, und den daran liegenden Kranken zu ihrer Gesundheit zu verhelfen. Wollte man aber auch die Wohlthätigkeit so sehr einschränken, zu behaupten: das Institut sey nur gestiftet, um bloß Unheilbare darin bis zu ihrem Tode zu füttern; so wäre es doch immer nicht bloß erlaubt, sondern sogar Pflicht, erst durch angewandte zweckmäßige Heilmittel zu versuchen, ob der Kranke wirklich unheilbar sey, ehe man ihn, als solchen, mit Ueberzeugung in das Institut aufnähme.

Sey es also auch nur zur Beprobung der Heil- oder Unheilbarkeit eines armen Leidenden, so verband sich mit der Armenpflege zugleich die Idee eines chirurgisch = medicinischen Instituts, und für dieses mußte mehr Raum und Bequemlichkeit geschafft werden, als für das bloße Unterkommen verloren gegebener Kranker und Ent-

stellter, deren Unblük man bloß dem Publico entziehen wollte, nöthig gewesen wäre. — Daher also das große und geräumige Gebäude, um dereinst darin recht viele Kranke aufnehmen zu können, ihnen reine Luft, Bequemlichkeit und Genesmittel zu verschaffen, um so viele, als möglich, wieder gesund zu machen, und die wirklich Unheilbaren hernach lebenslänglich mit Unterhalt zu versorgen.

Dadurch wäre, meines Erachtens, nicht bloß dem Sinne des Stifter's Genüge geschehen, sondern der Fonds wäre nun erst so gut, so höchstmöglich wohlthätig benützt, als Vernunft und Menschenliebe es erheischen, und wie billig alle ältere wohlthätige Stiftungen, den Zeitbedürfnissen gemäß, erweitert, verbessert und vervollkommenet werden sollten. Denn was wäre es denn eben Großes, wenn man einige wenige Kranke im Hospitale bloß verpflegte, damit sie ihr elendes Daseyn mit einiger Erleichterung noch einige Jahre länger hinschleppten? Wie viel mehr ist es, ihnen wieder zu ihrer Gesundheit zu verhelfen, sie dadurch sich selbst, ihren Familien und dem Staate wiederzugeben, ihre Hände wieder dem Brodterwerb zuzuwenden, ihre Mitmenschen vor Ansteckung und Krankheit zu sichern, und die Zahl der Armen zu vermindern?

Hierzu gehörte aber freylich ein größerer

Fonds, als die Einkünfte des Guthes Sadjal ausmachen. Diesen herbey zu schaffen, war keine Unmöglichkeit. Wenn man auch die Armen nicht länger ohne Genuß des, zu ihrer Erquickung bestimmten, Fonds lassen wollte, und hätte Alle, die Ansprüche auf diese Unterstützung hatten, fürs Erste ihrer gewohnten Pflege in ihren Gesindern überlassen, und sie monatlich mit Gelde unterstützt; so würde ein Großes von den jährlichen Einkünften erspart seyn, wovon erst die nöthigen Gebäude vollendet worden wären; dann, das Ersparte auf Zinsen gelegt, wäre daraus ein Capitalfonds erwachsen, der es entweder endlich selbst allein, oder früher, in Verbindung mit einem ansehnlichen Zuschusse aus der ritterschaftlichen Casse, möglich gemacht hätte, das Institut in höchstem Glanze wohlthätiger Wirkksamkeit auftreten zu lassen. Denn erst sollte ein Oekonom, ein Arzt und zwey Discipel bey dem Institute angestellt, und soviel Betten eingerichtet werden, als die Einkünfte in der Fortdauer bestreiten könnten, ohne daß weder der Kranke, noch der Herr desselben, das Geringste zu seiner Herstellung beyzutragen hätte. Die unheilbar Befundenen wären dann im Hospital versorgt, entweder zu kleinen Diensten gebraucht, oder zur Verpflegung in ihren Gesindern mit Gelde unterstützt worden.

Die beyden Discipel sollten in der Pflanzenkunde, in allen chirurgischen Handgriffen, Ueberlassen, Schröpfen &c. &c., so viel als möglich auch in der Anwendung der gebräuchlichsten Heilmittel, und den dabey obwaltenden Vorsichts-Maasregeln, in der Zeichenlehre, der Kranken-diät und Behandlung unterwiesen werden; zur Ersparniß der Hospitalcasse Kräuter, Beeren, Wurzeln &c. sammeln, trocknen und bearbeiten, und wenn sie einige Jahre beym Hospital gestanden, nach Maasgabe ihrer erlangten Kenntnisse, als Subchirurgi in die Kirchspiele abgelaßen werden.

Man hätte dann einem Solchen ein Häuschen in der Mitte des Kirchspiels erbaut, ihm ein kleines Gehalt vom Kirchspiele ausgemittelt, und hätte stets, zwar keinen rationellen Arzt, aber doch einen, der die Ader öffnen, einen Arm- und Beinbruch curiren, ein Geschwür aufstechen, eine Wunde behandeln &c. könnte, zur Hand. Daneben triebe er das Impfungsgeschäft, und wenn eine Epidemie entstände, so könnte der Kreisarzt ihm die Medicamente für Alle anvertrauen, ihm die tägliche Aufsicht über die Anwendung derselben empfehlen, von ihm den Bericht über den Erfolg, und die Wendungen der Krankheit, richtiger und vollständiger erhalten, und dem Arzte würde es leichter seyn,

ihn über das weitere Verfahren, und die etwa nach den Umständen nothwendigen Abwechselungen, zu verständigen. Bey schleunigen Zufällen würde er die Anwendung dieser oder jener Mittel doch immer besser beurtheilen, als ein gänzlicher Laye, oder dem entfernten Arzte die nothwendigen Anzeigen besser machen können, als ein ganz Unwissender, 2c. 2c.

So wäre denn, bey unserm gänzlichen Mangel an Arzneywesen auf dem Lande, eine solche Person in jedem Kirchspiele, meines Erachtens, sehr nothwendig, und die Besorgung Solcher gewiß nicht das kleinste Verdienst, welches sich das Landhospital künftighin erwerben könnte. Dann erst könnte man den Baueraderlassern ihr Mordhandwerk legen, und es ihnen ganz verbieten, welches man jetzt nicht einmal geradezu thun darf, sondern man muß zufrieden seyn, daß sich Bauern finden, die sich damit abgeben, und sich im Nothfall derselben bedienen. Auf den Bescheer lassen sie sogleich Jedem zur Alder, der sie darum anspricht, lassen, wo es dem Bezahler gefällig ist, so viel Blut, als Einer zu verlieren Lust hat, und morden oft offenbar.

Mit allen diesen schönen Ausichten, und mit Herzen voll Wohlwollen gegen die leidende Menschheit, pflegte man Unheilbare, und suchte die an der Lustseuche Leidenden gesund zu machen. Ja,

der Enthusiasmus ging so weit, daß Mancher sich das Unmögliche als möglich träumte: das vene-
rische Uebel auf unserer Insel ganz auszurotten zu
wollen.

Das erste Jahr kam man mit den einjähri-
gen Einkünften von Ladjal aus, denn nach dem
Etat war berechnet:

Für 12 unheilbare Kranke Befösti- gung, Kleidung &c. - = =	720	Rubel	B. A.
Gehalt des Arztes (welchen der- selbe nie nehmen wollte) =	300	—	—
Gehalt für zwey Discipel = = =	100	—	—
Für Kost derselben = = = = =	100	—	—
Einer davon wurde aber gleich wieder entlassen, weil er nicht dazu taugte.			
Gehalt des Dekonomen - = =	200	—	—
Für Holz zu vier Defen und zwey Heerden = = = = =	200	—	—
Zu Licht, Del &c. = = = = =	125	—	—

Summa: 1745 Rubel B. A.

Die Apothekerrechnung betrug ein hundert und
einige zwanzig Rubel, weil die von dem Disci-
pel gesammelten Kräuter, Wurzeln &c. viele auß-
ländische theure Mittel unnöthig machten. Folg-
lich hätte das Werk in dieser Art füglich fortge-
setzt werden können, obgleich der Umstand, daß
die heilbaren Kranken sich selbst beföstigen, und
zu diesem Behuf monatlich eine bestimmte Quan-

tität Mehl und Grütze liefern mußten, für die Erbherrn und für die Gefindeswirthen unter den Kronserbbauern, sehr beschwerlich, und ihnen die Wohlthat sehr verleidend war. Indessen konnte die Hospitalcasse dies nicht bestreiten, da die Unterhaltung der Unheilbaren im Hospitale so äußerst kostspielig ausfallen mußte, weil man sie nicht bloß vor Hunger schützen, sondern pflegen wollte.

1810 im October sah sich der Dr. v. Luce genöthigt, um seinen Abschied als Curator und Arzt des Landhospitals zu bitten, welcher ihm 1810, den 5. December, von einem bselischen Landrathscollegio ertheilt wurde. An seine Stelle, als Arzt des Landhospitals, trat der Herr Kreisarzt, Hofrath Dr. Blauberg. Der Discipel Voigt war kurz vorher auch abgegangen. Ein Curator wurde nicht wieder angestellt.

1811, den 13. December.

(Extract aus den Protocollen des bselischen Landrathscollegii.)

„Es kam der gegenwärtige Zustand des Landhospitals zum Vortrage. Nachdem man aus den Berechnungen ersehen hatte, daß der Unterhalt der in diesem Institut aufgenommenen Hospitaliten, der Cassa einen größern Aufwand erzeugt, als man anfangs gehoffet habe, und daß der durch alle Kosten errungene Nutzen nur

„sehr geringe sey, indem die, mit unheilbaren
 „Krankheiten behafteten, daselbst recipirten Ar-
 „men, auch mit einer monatlichen Unterstützung
 „von drey Rubeln, auf dem Lande, im Zirkel der
 „Ihri gen, die ihnen nothwendige Pflege finden
 „können; endlich die Casse, indem man diese
 „Menschen mit dieser Unterstützung entfernt, in
 „den Stand gesetzt werden wird, den auf diese Art
 „ersparten Ueberschuß zu Medicamenten für noch
 „heilbare, mit der venerischen Seuche behaftete
 „Menschen, zu verwenden, so ward beschlossen:
 „Alle diese unheilbaren Kranken zu entlassen,
 „einem jeden zu seinem Unterhalte monatlich
 „drey Rubel zukommen zu lassen, zu dem
 „Ende die Zahlung für die ersten vier Mo-
 „nate mit 12 Rubeln zu prästiren, nach Ver-
 „lauf dieser Zeit aber, dieselbe Summe ihnen
 „entweder hierselbst, oder auch durch den
 „Kirchspielsprediger zukommen zu lassen.“

1812, den 8. April.

(Extract aus dem Protocoll des Landrathscollégii.)

„re. re. re., worauf der Herr Hofrath Blau-
 „berg den Vorschlag machte: daß er für beständig
 „16 rein venerische Patienten, nämlich 8 publique
 „und eben so viel private, im Landhospitale, mit al-
 „len zu ihrer Heilung nothwendigen Medicamenten
 „versorgen wolle, und bey der jedesmaligen Aus-

„lassung Eines, oder Mehrerer derselben, nur in der
 „Abgehenden Stelle anzunehmen erbötig sey, wenn
 „ihm jährlich 600 Rubel B. A. aus der Bauerbank,
 „und 600 Rbl. aus der Hospitalcasse gezahlt werde.“

Den 21. May 1812.

ic. ic. ic.

„Hierauf kam die von dem Herrn Hofrath
 „Blauberg, unterm 8. v. M. gemachte Offerte
 „zum Vortrage. — Verfügt:

„Zur Vermeidung der großen Apothekerrech-
 „nungen, und zur Beförderung des allgemei-
 „nen Besten, daß Anerbieten für die eine
 „Hälfte anzunehmen, zu dem Ende für 8 ve-
 „nerische Kranke 600 Rubel aus der Hospi-
 „talcasse zu zahlen, und hiervon sowohl die
 „Kaiserl. Oekonomieverwaltung, wie auch den
 „Hn. Hofrath Blauberg, zu benachrichtigen.“

Bei dieser sehr weißlich berechneten Vereinfachung des Etats, muß die Hospitalcasse jährlich ein Großes ersparen: denn es werden, so lange sich die Patienten selbst beköstigen müssen, wohl selten 16 rein venerische im Hospitale befindlich seyn, und das Institut ist also auf dem besten Wege, dereinst alle projectirten Wohlthaten über unsere Insel zu verbreiten, wozu ich ihm und dem Publico von Herzen Glück wünsche.

II.

Geschichte des Arensburgischen Hospitals.

Die Stiftung des Arensburgischen Armenhauses, wie es jetzt gewöhnlich genannt wird, fällt in die Zeiten zurück, wo man, durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, Vergehungen abzubüßen, und sich ein sicheres Aequivalent an Himmelsseeligkeit verschaffen zu können glaubte. Wahre, uneigennützigte Milde kann wohl zu Zeiten mitgewirkt haben, aber Stifterin dauernder Wohlthaten war sie eigentlich selten. Indessen mag es bloß Sitte der Zeit, mag es Speculation auf Gewinn jenseits des Grabes gewesen seyn, oder mag es die Linke ohne Vorwissen der Rechten gegeben haben; so kam es schon Tausenden zu Statten, wird noch Tausende vor Hunger und Elend schützen, und war, ist und bleibt ein dankenswerthes Andenken an unsere frommen Vorfahren, von denen wir eingestehen müssen: sie thaten in dieser Hinsicht weit mehr, als wir.

Ob das Hospital von Einem oder Mehreren, von Privatpersonen, oder von einem Bischofe oder Könige gestiftet worden, und wenn dieses geschehen, ist unbekannt. Die ersten authentischen Nachrichten von demselben sind aus dem letzten Jahrzehend des 16ten Jahrhunderts. Da schon war es ein Institut, das eine viel frühere Entstehung voraussetzen ließ, denn es hatte schon unter den Vorstehern Hans Snieder, und Michael Krone, ein Haus, und einen auf Zinsen stehenden Capitalfonds von 1344 Mark, welchen diese 1595 an ihre nachfolgenden Vorsteher, Claus Galfeld, Adam von Franckfurth und Jürgen Kungen ablieferten. Unter diesen wuchs das Capital bis 1602, da sie ihr Amt niederlegten, bis auf 2458 Mark. So scheint es unter den folgenden Vorstehern, die uns eine große Lücke in den Documenten verschweigt, immer glücklicher gegangen zu seyn, denn 1622 besaßen die Hospitalarmen schon ein Capital von 6912 Mark. Was hätte aus diesem Institute werden können, wenn sich der Enthusiasmus der Gebenden, und die Liebe und Gewissenhaftigkeit der Verwalter des Fonds gleich geblieben wäre!

Die Einrichtung war von je her fast ganz dieselbe, die sie noch jetzt ist. Die Speise wurde den Armen in rohen Naturproducten geliefert, und ihnen die weitere Zubereitung selbst über-

lassen. Sie bekamen auf eine ganze Portion *) alle 6 Wochen 1 Loof Roggen und 2 Külmit Gersten; alle 4 Wochen 100 Stück gesalzene Strömlinge (werden jetzt mit Geld vergütet); auf Johannis 1000 Stück getrocknete Strömlinge (werden jetzt mit Geld bezahlt); auf die vier hohen Feste, an jedent, 5 Pfund trocknes Fleisch, 1 Külmit Salz, und 1 Mark Geld; Alle, um das zweyte, dritte Jahr, Jeder ein Paar Schuhe, außer, die mit der Büchse umgingen, bekamen jedes Jahr ein Paar.

Man sieht hieraus, daß das Institut nicht auf vorher im Wohlstande verwöhnte Menschen berechnet war, wie denn auch bis ins 18te Jahrhundert bloß Ehsten darin verpflegt wurden. Die Deutschen wurden von der Mildthätigkeit des Instituts nicht ausgeschlossen, sondern bekamen, unter der Benennung: Hausarme, alle hohe Festtage ein Almosen an Gelde, nach Maaßgabe ihrer Umstände, von 2 bis 20 Mark.

Die Oberdirection über das Hospital führte der jedesmalige Obercivilbefehlshaber der Insel, der Superintendent und der Bürgermeister. Der Erste befahl oft allein, daß Jemand ins Hospiz

*) Diese Portionen wurden aber schon in den ältesten Zeiten zu halben und vierteln getheilt, nach Maaßgabe der Unbehüllichkeit des Armen.

tal aufgenommen werden sollte, oft gemeinschaftlich mit beyden Letzteren. Späterhin war es dem Kirchenconvente untergeordnet, worin der Superintendent und der Bürgermeister präsidirten; dessenungeachtet befahl der Civiloberbefehlshaber, oder nachmals die Provinzialkanzley, Aufnahme, oder Zahlung den Armenvorstehern, ohne Rücksicht auf den Kirchenconvent zu nehmen.

Die Vorsteher hatten nicht allein die Pflicht, Alles für die Hospitalarmen zu besorgen, sondern mußten auch alle Sonntage in der Kirche mit dem Klingbeutel für die Armen umgehen, welches Dnus ihnen späterhin, auf ihre Bitte, abgenommen, und der Bürgerschaft auferlegt wurde.

Die Einflüsse, welche die Hospitalcasse hatte, bestanden: 1) in den Interessen von den Capitalien, 2) in den Einkünften der Armenbüchsen, deren in den früheren Zeiten 7 bis 8 waren, davon eine bey dem Armenhause, eine auf der Orgel, eine an der Schiffsbrücke, die übrigen, zum Theil in Wirthshäusern, an die Mildthätigkeit gegen die Armen erinnerten; 3) in Strafgeldern, die die Obrigkeit den Armen zufließen ließ; und 4) in Schenkungen, die dem damaligen Zeitgeiste weniger fremd waren. Doch zurück zur Geschichte.

Unter den Vorstehern Wippermann und Beymer, die das Vorsteheramt von 1645 bis 1649 verwalteten, wurde im Jahre 1647 ein neues Armenhaus gebaut, und zwar auf Befehl des Gubernators. Diesen Bau setzten die Vorsteher: Heinrich Burmeister, und Claus Wilken (von 1649 bis 1652), Jochim Schulze, Claus Heinrichs, und Heinrich Schulze (von 1652 bis 1655), und Claus Krämer (von 1655 bis 1657), fort, und 1657 wurde das Haus fertig. Welche Einrichtung dasselbe gehabt, und an welcher Stelle es gestanden, ist nicht zu errathen. Mit der Vollendung des Hauses waren die Armen bis auf 10 gestorben, denn eine ansteckende Krankheit räumte 1657 auf Desel stark auf.

Von 1657 bis 1660 waren Michel Michelsen und Heinrich Kohl, und von 1660 bis 1664 Johann Diedrich und Banson Vorsteher. In der abgelegten Rechnung der beyden Letzteren wird die Donation der Königin Christina von Schweden zuerst erwähnt, ohne anzumerken, in welchem Jahre die Königin dem Hospitale jährlich die Summe von 106 Rthlrn. zugesichert habe.

1664 bis 1667 ist eine Lücke in den Documenten der Armenlade, die nach den Vorstehern: Friedrich Taube und Heinrich Nagel (von 1667 bis 1668) noch größer wird.

Der Capitalfonds des Hospitals stieg und fiel, wie es die Umstände mit sich brachten, oder derselbe besser oder schlechter verwaltet wurde. Manche kleine Capitale gingen verloren, wo die Casse keinen Regreß an die Schuldner fand; manche hingegen wurden aus Noth in liegende Gründe verwandelt. So ließ sich das Hospital 1677, den 3. Julius, einen Haaken Land gerichtlich immittiren, wegen einer Schuldforderung von 292 Rthlrn. S. M., die Fromhold von Billingshausen nicht bezahlen konnte. Dies war hernach öfter der Fall. (S. u.)

Von 1681 bis 1682 war Christopher von Lingen Vorsteher. Ihm folgten Hermann Rusch und Andreas Meliz (von 1683 bis 1684), Barthelmeß Wulffstorf (von 1686 bis 1687), Herrmann Lippe, nebst vorigen (von 1687 1689). Unter diesen Vorstehern bekam das Hospital von der Krone Schweden 1688, anstatt der vorigen 106 Rthlr.; von nun ab jährlich 159 Rthlr. S. M. Von den Ueckern, die sich das Hospital hatte immittiren lassen, baute dasselbe 20 Lof Gersten. Im Vorsteheramte folgten: Herrmann Lippe und Jacob Buhrmeister (von 1689 bis 1690), dann Jacob Buhrmeister und Jacob Decker (von 1690 bis 1692). Diese baten den kbnigl. Landshöfding und Präsidenten des Oberlandgerichts: 1) da Ein Edler Rath die Pastorengelder mit Execution hätte

beytreiben lassen, und dadurch die Zahler, jeden
 in 64 W. Unkosten gesetzt, daß den Armen dies
 auch zu gute kommen mögte; 2) daß man vom
 Schlosse den Armen Vorschuß thun mögte, bis
 die Schuldner bezahlt haben; 3) weil Ein Edler
 Rath mit weiterer Disposition über die Armenmit-
 tel nichts zu thun habe, und diese letzte, nämlich
 S. Lippen Rechnung, deswegen alldar nicht über-
 sehen worden, derowegen abwarten wir Ewr. Ex-
 cellenz Resolution zc.; 4) Klage über Schwere des
Vorstheramts, wegen der zu machenden Vor-
 schüsse, „zudem müssen wir alle Sonn- und Fest-
 „tage, sowohl für die Armen, als auch 4 mal
 „des Jahrs für den Schulmeistern, in den Kirchen
 „mit dem Klingbeutel sammeln;“ dieses könnten
 die Schulmeister wohl selbst thun, und für die
 Armen könnten es wohl Andere verrichten; 5) es
 waren einige Armen, theils auf dem Lande, in
 Riga und in Arensburg: Bitte um Abstellung die-
 ser Abwesenheit aus dem Armenhause; 6) Bitte,
 daß die Armen von jedem Holzfuder, welches ein-
 passirt, ein Stücklein bekommen mögten. 1691.

Also Ein damaliger Edler Rath schien sich eben
 nicht für das Hospital zu interessiren, wollte so-
 gar nichts damit zu schaffen haben. — Darüber
 könnte man allerley Vergleichen von sonst und
 jetzt anstellen. Die Schwere des Vorstheramts
 wird hier nur von einer Seite dargestellt, die ih-

nen das Unerträglichste schien, und es macht ihnen Ehre, daß sie das Uebrige nicht für schwere Amtspflicht hielten, und das war doch wahrlich mehr, als ein jetziger Vorsteher zu thun hat. Sie hatten Aecker, die sie mußten pflügen, eggen, düngen, besäen und erndten, und das Geerndtete ausdreschen lassen; sie führten Processe, um kein Capital verlohren gehen zu lassen; einige waren so brav, daß sie den Hospitaliten Arbeit, die sie bestreiten konnten, gaben, zum Besten der Casse, &c. &c. Doch die Anmerkungen kann sich jeder Leser selbst machen.

Uebrigens ist es auffallend, daß derselbe Edle Rath, der den Armen keine Execution zur Beytreibung ihrer rechtmäßigen Einkünfte bewilligte &c., doch 1690 im December befahl, einen Wahnsinnigen im Armenhause aufzunehmen. Auf diese Art also wollte er nun über die Armenmittel disponiren? — Der Wahnsinnige wurde den 27. Decbr. empfangen, und es mußte ein Schiebbret vor dem Tollkasten gemacht werden, welches 5 W. kostete. Folglich war schon ein Tollkasten im Armenhause gebaut. Warum wurde derselbe in dem Folgenden weggelassen? Konnte es nicht fernerhin noch Wahnsinnige geben, für deren Wuth das Publicum geschützt zu seyn, mit Recht verlangen kann? 1693 bis 1694 waren Vorsteher: Johann Dieterichs und Georg Friedrich Rubusch. Die

Armen bekamen einen Acker von 10 Loß Ausfaat, als Pfand für ein Capital von 84 Rthlrn. S. M. Auch besaßen sie auf ähnliche Art einen Heuschlag auf Lepäh. Dieser wurde auf Befehl des Superintendenten, Dr. Oldkop, dem städtischen Pastorate zugelegt. Die Armen verlohren also ihr Capital nebst den jährlichen Zinsen, und haben nie etwas davon wieder bekommen. Mir dünkt, der Herr Superintendent Oldkop hätte das nicht thun, und der Kirchenconvent es nicht bestätigen sollen; denn die Umstände mögen gewesen seyn, wie sie wollen: so war der Verdacht des Eigennuzes zu groß, und man entzog vielen wirklich Armen ein rechtmäßiges Eigenthum, um es einem Nichtarmen zu geben. Auch ist der Convent nicht die einzige Behörde, die sich an dem Vermögen der Hospitalarmen versündigte. S. u.

Die Rechnung von 1695 bis 1696 fehlt in der Armenlade. Von 1696 bis 1698 waren Reinhold Boy und Johann Ohlau Vorsteher. Unter diesen genossen 42 Personen das Armenbrodt; die in einem Jahre 10 Loß Roggen und 307 Loß Gersten, 12 Tonnen oder 34,425 Stück gesalzene Strömlinge (denn man gab nur 50 Stück auf die ganze Portion), 6 Tonnen getrocknete Strömlinge, $9\frac{1}{2}$ Kälmit Salz, 26 Pfd. 7 Pfd. trocknes Fleisch verzehrten, und daneben

noch 14 Rthlr. 29 Mk. an Gelde bekamen. Rechnet man nun noch dazu, was den Hausarmen an Gelde gespendet wurde, die Reparaturkosten und außerordentlichen Ausgaben; so ist es zu bewundern, daß der Hospitalfonds dabei noch immer größer werden konnte, wie doch der Fall war.

Von 1698 bis 1701 waren Jacob Johann Lippe und Carl Kohl, und von 1701 bis 1704 Georg Bosh und Jürgen Pölke Vorsteher. Diese hatten sich in Gidr einen Theil des Hoflandes, wie auch 2 Haaken im Dorfe Irras und 1½ Haaken in Carniel immittiren lassen. Die Bauern aber, die darauf wohnten, waren so arm, daß sie keine Prästanden leisten konnten, folglich mußte ihr Land mit gemiethetem Anspann etc. für Rechnung der Casse bearbeitet, und der Rosdienst davon in Natura geleistet werden, welches den Vorstehern außerordentlich viel Sorge und Mühe verursachte, welche wohl jetzt nicht leicht Einer unentgeltlich übernehmen würde.

Auch eine schwere Kriegsteuer (24 Rthlr. von den 2 Irras'schen Haaken allein) mußte von diesen Haaken entrichtet werden, so daß es mir scheint, die Armen können wenig oder keinen Vortheil bey dieser Inmiffion gehabt haben, und doch stieg der Fonds bis 7716 Rthlr. S. M. Dies ist die höchste Summe, die das Hospital jemals besessen hat.

Von nun an wird der Fonds, mit einigen Abwechslungen, immer kleiner, ohne daß man geradezu der Gewissenlosigkeit oder der Nachlässigkeit der Vorsteher es heymessen kann; sondern es scheint mir die Schuld des Kirchenconvents und anderer Befehlshaber zu seyn, die offenbar darauf ausgingen, das Vermögen der Armen nicht höher steigen zu lassen, wie sich weiter unten ergeben wird.

In den Jahren 1704 bis 1707 waren Vorsteher: Georg Bos und Peter Wilhelm Raschau *). 1707 bis 1710: Nielaß von Lingen und Christian Westrehn. Im letzten Jahre brannte das Armen-

*) Zur Berichtigung einer Stelle in der sehr schätzenswerthen Schrift des Herrn Oberpastors Dr. v. Bergmann: „Kurze biographische Nachrichten von den Generalsuperintendenten Pieflands,“ S. 10 u. 11, merke ich hier an: daß die Hospitalrechnung von 1704 bis 1705 den 18. October 1706 verificirt worden ist, und zwar, wie gewöhnlich, von dem hiesigen Superintendenten und dem Bürgermeister. Der Generalsuperintendent hieß Gabriel S. Kragge (genau so geschrieben), und nannte sich dann schon: General-Superint. et Procancell. Acad. Pernav. Ferner findet sich im Revalschen Regierungs-Archiv ein Brief von Gabriel Kragge, Superintendent, und Wilhelm Johannson (wahrscheinlich damaligem Schulinspector), unterschrieben: datirt den 18. October 1701. (Der Rector Scholae war re-

haus ab. Wie man sich bis 1749, da erst wieder ein Armenhaus zu bauen angefangen wurde, beholfen habe, ist nirgends angemerkt. Uebrigens trat auch in eben dem Jahre, 1710, die Pest ein, weshalb die letzte Rechnung obiger Vorsteher nicht verificirt wurde. Andreas Richtring und Balthasar Conrad übernahmen zwar die Vorsteherschaft, starben aber beyde in der Pest; und so blieb das Institut ohne Vorsteher, bis 1715, da Dietrich Priemen, Hans Wilken und Tiedemann Koiter das Amt übernahmen. In der Pest waren 8 Arme übrig geblieben. Die beyden letzten Vorsteher verwalteten das Amt bis 1717. Ihnen folgte Andreas Kannegießer und Friedrich Heinert Wulfsstort bis 1718; Anton

ducirt, und hatte von seinem Salario noch 46 Rthlr. zu fordern, die man ihm auszuzahlen bit- tet, weil er sonst „creviren“ müsse.) Folglich war Skragge schon 1701 auf Desel Superintendent, und 1706 schon Generalsuperintendent und Procanzler. Gegenwärtig muß er aber nicht immer hier gewesen seyn; denn er hat nur die einzige obbemerkte Hospitalrechnung eigenhändig verificirt; die frühere Stemann, im Namen des Consistorii; die folgende Christiani, Vicepräses. Da er sich einmal „Kragge,“ und das andere mal „Skragge“ unterschreibt — sollte das S. nicht vielleicht einen Vornamen ausdrücken? wie käme sonst das große K. dahinter?

Kaberecht und Heinrich Marten Burmeister bis 1727; dann Carl Hinrick Dieterichs bis 1737.

Während dieser Vorsteherschaft, 1731, wurde vom Kirchenconvent befohlen, daß der Hospitalfonds jährlich 12 Rthlr. an den Rechenmeister Flor zahlen sollte, welches auch von der Zeit ab geschah, und hernach auf seinen Nachfolger Kafansky überging. Meines Erachtens war es unrecht, das Gehalt des Rechenmeisters aus dem Armenfonds zu nehmen, und gewissenlos, was die Mildthätigkeit den Armen zugedacht hatte, zu Gehalten zu verwenden, um nicht dem Aerario publico beschwerlich zu fallen. Vielleicht constituirte man von dieser Zeit ab nur immer Einen Vorsteher, um allenfalls weniger Widerspruch bey solchen ungerechten Schritten zu haben.

Der folgende Vorsteher war Friedrich Komprecht, von 1737 bis 1768. Unter diesem Vorsteher hatten die Armen 3000 und einige hundert, bald etwas mehr, bald etwas weniger Capital. So weit war es schon gesunken. Die Mildthätigkeit war merklich tauber geworden, der Klingbeutel und die Armenbüchsen brachten so wenig ein, daß die meisten Büchsen schon außer Thätigkeit gesetzt waren. Unter den Capitalien des Armenhauses befanden sich, nach einer Bemerkung von 1737, 1549 Rthlr. Capital, wovon die Armen keine Zinsen bekamen. Vorzüglich

zeichnet sich unter diesen säumigen Schuldnern aus Ein Edler Rath, der von den Armen 166 Rthlr. auf Zinsen genommen hatte, und weder Zinsen, noch Capital zahlte. Bis 1727 betrug die aufgelaufenen Zinsen schon 169 Rthlr. Ferner die Arensburgischen Stadtkirchen, an welche das Hospital 500 Rthlr., auf Befehl des Kirchenconvents, vorgeschossen hatte, und der Kirchenconvent hatte gleich daneben befohlen, keine Zinsen von der Kirche zu fordern. — Endlich die 82 Rthlr., die der Lepätsche Heuschlag kostete, den sich das städtische Pastorat zueignete. Diese drey Posten designirte Komprecht und seine Nachfolger in jeder Rechnung separat, als Capitale, die den Armen nicht zu gute kämen: der Herr Superintendent und der Herr Bürgermeister, als Präsidenten des Kirchenconvents, verificirten auch diese ihnen gesagte Wahrheit alle Jahre, und zahlten doch nicht. Sollte man nicht glauben, daß sie eher Feinde, als Freunde der Armen gewesen wären?

Am 1739, den 18. September, befahl der Senat durch einen Ukas, daß dem Hospitale, statt der bisher von der hohen Krone gezahlten 159 Rthlr., der gleiche Werth an Gersten, aus dem hiesigen Magazine sollte gereicht werden. Dieses wurde auf 79½ Tonne festgesetzt: also 1 Rthlr. per Loth damals. — Indessen ist es ein großes Glück, daß das Institut hierdurch einen Naturalfonds

bekam, der es wenigstens nie ganz fallen und eingehen läßt, wenn auch die Capitalien, wie voraus zu sehen, gänzlich geschmolzen seyn werden.

1741 wurde vom Kirchenconvente befohlen, daß dem Rechenmeister Flor jährlich 10 Rthlr. zu-gelegt werden sollten, wovon die Arensbürgische Stadtkirche zwey Drittheile, und die Armen ein Drittheil zu zahlen hätten. Wieder ein Eingriff in die Armenkasse! Indessen mußte gehorcht werden, und die Armen salarirten Flor und Rasansky, die beyde sie nichts angingen. Die Armenbüchse, die auf dem Orgelchore sammelte, war eigentlich schon 1738 dem Organisten zugestanden, zur Col- ligirung einiger Reparationsgelder. Also auch gar Mittel, Ort und Gelegenheit, Almosen zu sammeln, entriß der Kirchenconvent den Armen, als wäre es auf den Ruin des Hospitals abgesehen. Auf der andern Seite erschwerte man es den wirk- lich Armen, darin aufgenommen zu werden; denn nur diejenigen, die 10 Rthlr. bezahlen konnten, wurden im Armenhause aufgenommen. Welche Grundsätze! Aber man hatte so wenig Lust, hiervon abzugehen, daß der Landrath von Gül- denstübbe verfügte: wenn Jemand die 10 Rthlr. nicht hätte, für den sollten in allen Kirchen drey Sonntage, nach einander die Becken ausgefetzt werden, damit die 10 Rthlr. herbengeschafft wür- den. Ueberdem verfiel Alles, was der Arme be-

faß, dem Armenhause. Wer aber nichts, auch nicht einmal 10 Rthlr. besaß, der war nicht geeignet, im Armenhause aufgenommen zu werden. Daß heiße ich gut speculirt!

1752 wurde endlich der Bau des Armenhauses vollendet, welches noch heutiges Tages steht, und einen Beweis abgiebt, daß man nicht eben auf sehr viele Hospitaliten rechnete. Es kostete > 832 Rthlr. 14 B.

Von 1760 ab scheint eine große Veränderung vorgegangen zu seyn, denn die Hospitalrechnung von diesem Jahre wurde erst 1772 von Einem Edlen Rathe verificirt, welches noch 1759 vom Kirchenconvente geschehen war. Letzterer kommt nun gar nicht mehr vor, und muß also wohl seine Endschaft erreicht haben. Doch disponirte noch der Superintendent über die Armenmittel, indem er 1760 befahl, daß 3 Rthlr. an Funke ausgezahlt werden sollten. Dergleichen Dispositionen findet man vorher schon häufig vom Kirchenconvente, den einzelnen Präsidenten desselben, den Oberbefehlshabern der Provinz, und von der Provinzialcanzelle, welche Letztere allein an verschiedene Hausarme so bedeutende Unterstützungen abzureichen befohlen hatte, daß die Summe davon jährlich bis 40 Rthlr., und darüber, betrug. Die Herren gaben, wie es scheint, gern, bedachten aber nicht, daß die Zinsen nicht

zureichten, und das Capital alljährlich minder wurde, und daß man also durch unbedachtsames Geben sich dahin brachte, am Ende nichts mehr geben zu können. Diese Anweisungen der Provinzialcanzellei dauerten fort bis 1766; dann fing Ein Edler Rath an, die Unterstützung der Hausarmen von sich aus für jeden Einzelnen zu bestimmen und anzuweisen, und von nun ab scheint derselbe in dem alleinigen Besitze der Disposition über die Armenmittel gewesen zu seyn.

1768 ging Friedrich Komprecht ab, nachdem er 37 Jahre Vorsteher gewesen war. Er übergab seinem Nachfolger: Christoph Johann von Lingen, trotz aller bisherigen Eingriffe, Anmuthungen und Verluste, die er weder verhindern, noch verhüten konnte, noch ein Capital von 2488 Rthlrn., welche Lingen 1770, bis zu 3106 Rthlrn. wieder angewachsen, seinem Nachfolger ablieferte. Dieser war Johann Dieterichs, von 1770 bis 1782.

Dieser Vorsteher fing zuerst an, seine Rechnungen nach Rubeln berechnet einzuführen, und vergist nicht, wie seine Vorgänger, in jeder Rechnung separat anzuzeigen: daß Ein Edler Rath dem Hospitale ein Capital schuldig sey, welches in Rubeln S. M. 132 Rubel 80 Kop. betrage. Die aufgelaufenen Interessen, (von 1676) nur bis 1727 gerechnet, betrügen in Rubeln: 135 Rubel 57 $\frac{1}{2}$ Kop. Das Capital, welches die

Arensburgische Stadtkirche geliehen, betrage in Rubeln: 400 Rubel, wovon dieselbe nie Zinsen bezahlt hätte, und der Heuschlag, welchen das Pastorat benutzte, habe dem Armenhause 65 Rubel 60 Kop. gekostet. Diese Rubrik findet sich in allen seinen Rechnungen, die Ein Edler Rath sämmtlich verificirt hat. Wie er 1782 sein Amt niederlegte, war der Capitalfonds des Hospitals 2234 Rubel, natürlich Silbermünze, denn Banco=Assignationen waren noch damals dem Silber gleich an Werth, und aus der Umsetzung der Rthlr. S. M. in Rubel ersieht man, daß die Capitalien wieder in Silbermünze berechnet worden sind.

Von 1782 bis 1788 verwaltete Thomas Komprecht das Amt des Armenvorstehers. Mit dem Antritte seines Amtes hebt eine Periode an, die nicht bloß für das Armenhaus einen nachtheiligen Einfluß hatte, nämlich man fing an, einen Unterschied an Geld zu machen, besonders die Banco=Assignationen wurden einige Procente schlechter, als das Silber, und alles Verkaufbare stieg merklich im Preise. Ueberdem mußte das Armenhaus für sechs Köpfe, von 1783 ab, Kopfsteuer zahlen, und sogar 1784 repartirte Schießpferde stellen. Daneben hielt es schon seit mehreren Jahren sieben, und oft mehr, Kinder der Armen frey in der Schule, zahlte für jedes Kind 2 Pfd. Licht, 2 Fuder Holz,

lieferte Papier und die nöthigen Bücher; und zahlte das Schulgeld. Es ist also kein Wunder, wenn das Capital der Armen nun merklich von Jahr zu Jahr kleiner wurde. Von dem Jahre 1784 ab findet man daher keine Unterstützung mehr an die Hausarmen abgereicht, sondern diese verfügten sich selbst ins Armenhaus, oder ließen sich außerhalb desselben das Armenbrodt reichen. Ehsten wurden von nun ab selten oder nie mehr aufgenommen. Auch dieser Vorsteher designirte noch die todten Capitale, und hinterließ seinem Nachfolger Christian Kierulff ein Capital von 1587 Rbln.; welche bey dem Abgange des Letzteren, 1793, bis 1205 Rubel zusammen geschmolzen waren. Dieser Vorsteher war der Erste, der die todten Capitale nicht designirte; ich finde aber in seiner Rechnung nicht angemerkt, daß sie bezahlt waren, sonst müßte das Capital um ein Großes vermehrt worden seyn. Uebrigens wurden seine Rechnungen vom Stadthaupten Bazancourt richtig befunden. Nach Kierulff folgte: Magnus Reinhold Barthels, als Vorsteher, von 1794 bis wahrscheinlich 1797, denn die Rechnungen von 1796 und 1797 fehlen in der Armenlade. Von 1798 findet sich eine einzige Rechnung von Peter Friedrich Bazancourt und Swahn, als Vorsteher, unterschrieben. Die folgenden, von 1799 bis 1807,

sind von dem damaligen Armenvorsteher, jetzigen Herrn Bürgermeister Friedrich Schmidt, unter dessen Vorsteherchaft sich das Capital des Armenhauses ziemlich im Gleichgewichte erhielt, obgleich die Zeiten in aller Hinsicht schlechter wurden.

Von 1808 bis 1810 verwaltete das Vorsteheramt: A. C. Colling, und nach ihm, von 1811 bis 1813, F. G. Weißmann. Bey des Letztern Abgange bestand das Capital des Armenhauses noch aus 526 Rubeln D. A. und 100 Rubeln S. M. Woher nun auf Einmal die 100 Rubel S. M. kommen, ist nirgends gesagt. Herr Weißmann zeigt in der Rechnung von 1811 an: daß sich unter den 880 Rubeln 100 Rubel S. M. befänden; — vorhin ist in allen Rechnungen nie des Silbers, noch sonst einer Münzsorte, erwähnt worden. Vor dem Erscheinen der Russischen Banconoten, und vielleicht noch lange nachher, waren die Capitalien des Armenhauses in klingender Münze ausgeglichen worden, und zwar immer nach Rthlrn. S. M. berechnet: diese setzte man 1770 um in Rubel S. M.; davon nahm man ein, gab und ließ aus, immer Rubel; das Kupfer verlor seinen Werth als Scheidemünze; die Bankassignate noch mehr; es entstanden mehrerley Rubel; in den Armenrechnungen aber blieben sie immer nur einerley: welche nun gemeint waren? darüber ist

selbst in den Verificationen nie ein Wort erwähnt worden, wie doch aber gewiß geschehen muß und wird, wenn die Rechnungen von 1799 ab noch etwa einmal sollten, mit der Genauigkeit unserer ältesten Vorfahren, verificirt werden, wo jede Rechnung beweist, daß jeder Federstrich geprüft worden war; und das von Rechtswegen, denn es ist von dem Vermögen eines Armeninstituts die Rede.

Vom November 1813 bis im Julius 1814 war der Rathsherr Raugur Armenvorsteher, ein Mann voll warmer Liebe und eifriger Thätigkeit für das Institut, der den Armen bessere Zeiten hoffen ließ; er wurde demselben aber durch einen plötzlichen Tod entrißen! Nach ihm übernahm die Armenvorsteherschaft der Herr Rathöverwandte Dreyer.

Wollte man nun die Frage aufwerfen: woher kam es, daß das Institut so arm geworden ist? — So mögte wohl Jedermann aus dem Erzählten das Resultat ziehen: daß die Schuld wenig, oder gar nicht, an den Vorstehern gelegen, sondern daß Andere es ganz allein zu verantworten haben. Die Civiloberbefehlshaber bekümmerten sich um den Cassenbestand nicht, sondern befahlen Zahlungen an Hausarme, und schickten Arme ins Hospital, so viel sie wollten. Der Kirchenconvent, der doch mit dem Zustande der Casse genauer bekannt war, machte es eben so, vergriff sich noch überdem an dem Capitale, und an den liegenden Gründen der

Armen. Und doch war's ein großer Fehler, daß der Superintendent Swahn (dessen Asche ich übrigens verehere) den Kirchenconvent eingehen ließ, und sich der speciellen Direction des Armenwesens entzog, da doch selbst das Landhospital zu seiner Zeit noch unter der Direction des Consistorii stand, und er zugleich Oberpastor in Arensburg war. So lange noch der Kirchenconvent die Oberaufsicht über das Armenhaus führte, wurden wenigstens die Rechnungen der Vorsteher genau revidirt; und dadurch wäre man doch wahrscheinlich endlich aufmerksam geworden, Maaßregeln zu ergreifen, daß Institut nicht ganz sinken zu lassen. Ueberdem verschwendete man oft das Armenbrodt, und gab es an Leute, die es nicht bedurften, die noch nach Riga reisen, und sich ihr Brodt auf andere Weise verdienen konnten. (S. o.) Dahingegen in den ältesten Zeiten nur diejenigen im Armenhause aufgenommen wurden, die durch körperliche Gebrechen an ihrem nothdürftigen Brodterwerbe gehindert wurden, und zwar nur solche Ehsten. Dieses Verschleudern des Armenbrodts an Unwürdige verminderte nicht bloß jährlich das Capital, sondern verleidete auch den Wohlthätern ihre Milde, und verstopfte die Quelle der Einkünfte; denn wer fühlt sich geneigt, ein Institut zu unterstützen, wo, nicht von der Natur Verwahrlosete, sondern bloß faule Lüderliche, durch Faulheit und unordentliches Leben arm

Gewordene, verpflegt werden? Je mehr man also die ohne ihre Schuld Armen, Gebrechlichen und Unvermögenden von der Theilnahme an dem Institute ausschloß, desto geringer wurden die milden Gaben, bis sie endlich ganz aufhörten, oder doch ins Unbedeutende fielen. Dessenungeachtet fuhr man immer fort, Solche, die sich als Hausarme nur zu einer, der Casse angemessenen, Unterstützung an Gelde qualifisirten, im Armenhause aufzunehmen, und sie zum Theil auf Unkosten des Capitals zu unterhalten.

Dies ist der eigentliche Krebschaden, an dem das Institut leidet, und der nicht eher geheilt wird, als bis die unschuldig Armen wieder in ihre Rechte gesetzt werden; denn nur dadurch bekömmt das Armenhaus wieder Ansprüche auf die Wohlthätigkeit des Publicums; so lange aber das Armenhaus von Menschen bewohnt wird, die sich noch allenfalls selbst ernähren könnten, oder die durch Faulheit und Verschwendung sich ein dürftiges Alter bereiteten, oder die noch täglich Bier und Branntwein bedürfen, um sich täglich den gewohnten Rausch zu verschaffen, und deshalb noch persönlich dazu das Geld zusammenbetteln, oder die noch wöchentlich Bettelbriefe circuliren lassen &c. &c., so lange wird sich natürlich Niemand für das Armenhaus interessieren; denn warum sollte er das Armenhaus bedenken, da er sich nicht einmal der östern Bettelen der Armen dadurch erwehrt! Gäbe er auch noch so viel

ans Armenhaus; so wird der Vorsteher doch diese Bedürfnisse solcher Pfleglinge nicht befriedigen, und solche Arme, die vorhin in Wohlleben sorglos schwelgten, werden also immer fort für ein besseres Gericht und geistiges Getränk betteln: mit Salz und Brodt behilft sich ein Solcher nicht. Warum sollte also das Publicum dem Fonds des Armenhauses aufhelfen, da die Hausarmen, die ehemals daraus unterstützt wurden, selbst ins Hospital eingezogen sind, und diejenigen Armen, für welche das Hospital gestiftet wurde, verdrängt haben, deren Unterstützung nun das Publicum, nebst den Mitteln zum Wohlleben der Hospitaliten, hergeben muß! —

Nachdem dieser Aufsatz bis hieher geschlossen war, hat sich der Herr Syndicus Buddeus des Armenhauses insbesondere angenommen, die Reparatur des Gebäudes besorgt, die Einrichtung in demselben abgeändert, und wird wahrscheinlich die Vorsteherchaft selbst übernehmen, und dem ganzen Institute eine bessere, und dem Zeitgeiste angemessenere, Einrichtung geben. Seine Bemühungen versprechen viel für diese wohlthätige Anstalt, da sich durch dieselben das Capital des Armenhauses, ungeachtet der kostspieligen Reparatur, vermehrt hat, statt vermindert zu werden. So viel vermag ein wohlwollender Eifer, so viel Ein Mann! Mögte doch jedes Institut einen solchen finden! —

III.

Das Reservatkorn für die Armen.

Es ist eine sehr alte Einrichtung, welche die Stadt Arensburg mit mehreren Städten Lieflands gemein hat, daß von jeder Last des ausgeschifften Getraides Ein Loß für die Armen zurück gelegt werden soll; doch duo cum faciunt idem, non est idem. Wie man es in andern Städten damit hält, ist mir nicht bekannt. Hier war es in den vorigen Zeiten der Fall, daß die kornauschiffenden Kaufleute sich verbindlich machten, dieses Reservatkorn zurück zu behalten, und es erforderlichen Falles an die Armen, für marktgängigen Preis, zu verkaufen. Diese Verpflichtung dauerte bis zur künftigen Erndte; dann war sie gehoben, und der Kaufmann behielt sein Korn zu eigener weiteren Disposi-

tion. Wollte also der Arme nicht für marktgängigen Preis kaufen, so bekam er gar nichts. Zwar wurde es in einzelnen Fällen wohl einmal für geringeren Preis an einen oder den andern Armen gegeben; aber wohl selten oder nie Allen ausgetheilt. Ob dies Verfahren dem Sinne der Stiftung angemessen sey? — zweifle ich. Man beruhigte sich aber mit der unabhefllichen Schwierigkeit, daß man kein Local für dieses kleine Magazin habe, welches noch überdem ein separates Personal zu seiner Verwaltung erfordere, ließ es also nach obgedachtem Fuße gehen, und den Kaufleuten zu gute kommen, was den Armen gebrachte.

Endlich im vorigen Jahre lieferten drey hiesige Kaufleute, jeder zehn Lof, für zwey Rubel das Lof, an das hiesige Armenhaus ab, damit das stets sich vermindemde Capital desselben etwas weniger vermindert werden mögte, und wie ich höre, soll Ein Edler Rath sich entschlossen haben, fernerhin den Ueberschuß des nicht an andere Armen verkauften Kornes jedesmal zu verkaufen, und das daraus gelbsete Geld dem Armenfonds

einzuverleiben. Dies mögte allerdings ein Mittel seyn, wodurch das Armenhaus, in Absicht seines Vermögens, wieder in Aufnahme gebracht werden könnte; besonders, wenn man durch eine sorgfältige Auswahl bey der Aufnahme ins Armenhaus, beym Publico wieder Theilnahme für Arme, die der Unterstützung würdig sind, erregte; und wenn man denn von Seiten der Verwaltung nicht glaubte, daß man Jeden aufnehmen müsse, der sich meldet, oder zuerst gemeldet hat, möge das Institut sie Alle ernähren können, oder nicht, sondern zugleich bedenken, daß durch weise Sparsamkeit, und Aufhelfung des Fonds, dereinst immer mehr für die Armuth geleistet werden kann; hingegen durch sorgloses Geben dereinst alle Armen darben, und dem Publico zur Last fallen müssen. Dann könnte der jährliche Zuschuß, von mehr als hundert Löfen Korn, dem Armenhause bald wieder zu seiner vormaligen Wohlhabenheit verhelfen, und es in den Stand setzen, nicht bloß seine Einwohner zu ernähren, sondern auch die Hausarmen zu unterstützen, und, wie ehemals, auch noch ein Duzend armer Kinder in der Schule frey zu halten.

Eine schöne Aussicht! deren Realisirung nur von einem guten und festen Willen abhängt.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

IV.

Die publique Bauerbank.

Die Entstehung der publicquen Bauerbank erzählt der geheime Rath und Ritter, Baron von Campenhausen, in einer Vorstellung an den Liesländischen Kameralhof, 1797, den 17. Julius, mit folgenden Worten:

„Gemäß dem 40sten Punct der Allerhöchsten
„Zimmenoy bestätigten Revisionsregeln, wurden
„die, den publicquen Gütherpossessoren, bis da-
„hin aus den Arrenderevenüen, für Hazard der
„Bauerschulden bonificirten vier Procent, in
„sechs nach einander folgenden Jahren, von
„1767 bis 1773 incl., eingezogen, und aus
„selbigen ein eigenes publiques Bauer-Vorschuß-
„magazin fundirt, welches durch Ausleihen des
„Korns auf Bath, zu einer so ansehnlichen
„Quantität angewachsen, daß der Verderb des
„Getraides in dem steinernen Behältnisse, da

„selbiges von den Bauern größtentheils nicht
 „ausgenommen wurde, zu befürchten stand.
 „Zu Vorbeugung dessen verfügte Seine Durch-
 „laucht, der Herr Feldmarschall, Generalgou-
 „verneur Fürst Kopynin, im Jahre 1793 auf
 „meine Vorstellung, daß ein Theil dieses Vor-
 „schußmagazin = Getraides verkauft, und daß
 „daraus gelöste Geld zu einer eigenen Banque
 „angelegt werden sollte. Aus den alljährlich
 „einkommenden Zinsen dieser Banque, deren
 „Capital bey ihrer ersten Fundirung 11706 Ru-
 „bel betrug, sollten die hiesigen Kronsbauern
 „in allen vorkommenden Fällen unterstützt,
 „auch die zu allen unvorherzusehenden Erfor-
 „dernissen nöthigen Ausgaben, sobald sie das
 „Kronseigenthum, und in Specie deren ökono-
 „mische Angelegenheiten tangirten, daraus be-
 „stritten werden.“

„Diese Banque stand, gemäß den Befehlen
 „Seiner Durchlaucht, des Herrn Generalgou-
 „verneurs, unter meiner speciellen Direction und
 „Berrechnung. Während der nur kurzen Exi-
 „stenz derselben, von 1793 bis jetzt (1797),
 „ist sie, obgleich von ihren Geldern, laut dem
 „Kameralhof alljährlich übersandten Berech-
 „nungen, verschiedene, zum Besten der publi-
 „quen Bauern abzweckende, Ausgaben bestritten
 „worden, dennoch um 2384 Rubel 49½ Kop.

„angewachsen, so daß deren jetziger Bestand, der hiebeygehenden Finalberechnung nach, 14,090 Rubel 49 $\frac{1}{2}$ Kop. beträgt.“

Die specielle Verwaltung dieses Fonds wurde, nach der Abreise des damaligen Vicegouverneurs, Baron von Campehausen, der hiesigen Oekonomieverwaltung aufgetragen, welche mit so weiser Mäßigung und Sparsamkeit mit den Zinsen des Capitals verfuhr, daß fast jährlich ein Ueberschuß blieb.

Endlich wurde, unter Genehmigung Seiner Erlaucht, des Herrn Kriegsgouverneurs u. s. w., Marquis Paulucci, auf Verfügung Seiner Excellenz, des Herrn Civilgouverneurs u. s. w., Du Hamel, vom 11. April 1814, das zugewachsene Quantum Getraide aus dem Vorschuß- und Meliorationsmagazin, 1500 Ezetwert Roggen und 800 Ezetwert Gersten, verkauft, und das daraus geldsete Geld, 36,196 Rubel 87 $\frac{1}{2}$ Kop. B. A., von der hohen Krone als ein zinsbares Capital der Bauerbank angenommen. Hierdurch ist das gesammte Capital der publicquen Bauerbank circa 57,000 Rubel stark. (Im Jahre 1814.)

Ein schönes Institut! Ich zweifle sehr, ob sich irgend eine Provinz im großen russischen Reiche wird eines ähnlichen rühmen können. Ein Institut, das schon manchem Kronsbauer

bey Brand, Hagelschlag, Wurmfraß, Viehseuche 2c. 2c., kräftigst unterstützt hat, und noch täglich die mit der Lustseuche Behafteten im hiesigen Landhospitale curiren läßt. So kann und wird sich denn, bey der sicher vor-
 auszusehenden Vergrößerung des Fonds, auch der Kreis der Wirksamkeit des Instituts immer weiter ausbreiten, und dereinst vielleicht die wohlthätigste aller hiesigen Anstalten werden.

V.

Das Meliorationsmagazin.

Auch eine Anstalt, die unter die wohlthätigen gerechnet werden muß, besonders wenn sie, der Stiftung gemäß, fernerhin angewandt und benutzt wird. Ueber ihre Entstehung schreibt der Herr geheime Rath und Ritter, Baron von Campenhausen, in seiner Vorstellung an den liesländischen Kameralhof, Folgendes:

„Mitteltst Allerhöchsten Immenoy-Ukass bestättigten Doklad, wurden im Jahre 1769 gewisse „Geld- und Kornmittel, welche zusammen 574 „Rubel Geld und $1256\frac{1}{4}$ Löße Roggen, nebst „775 Lößen Gersten, ausmachten, zur Disposition der damaligen Revisionscommission abgegeben, um damit die ersten Versuche zu Urbarmachung der unbrauchbaren Moräste und Brüche in dieser Insel zu machen. Aus diesen „Mitteln, so wie durch die von der gesammten

„hiesigen publicquen und privaten Bauerschaft un-
 „entgeltlich geleistet, zu Folge Resolution weil.
 „Herrn Generalgouverneurs, Grafen Browne,
 „verordneten Tagewerke, wurden von der ehe-
 „maligen Revisionscommission, und insonders in
 „den letzten Jahren meines Hierseyns, alle (?) (a)
 „Moräste mit Kanälen durchzogen, und ganze
 „Strecken im Gebröck, und daher ganz unge-
 „nuht liegender Heuländer ausgeröhdet, und zu
 „brauchbaren Heuschlägen umgeschaffen. Un-
 „geachtet aller dieser großen Ausgaben sind die
 „Mittel des Meliorationsmagazins, da sie im-
 „mer auf Zinsen und Bath ausgegeben wurden,
 „doch um 185 Kubel 83 Kop. Geld, und 1610
 „Löße $2\frac{3}{5}$ Kälmit Roggen und 378 Löße $3\frac{3}{8}$
 „Kälmit Gersten angewachsen, indem ihr jetzi-
 „ger Bestand, laut der hier angeschlossenen Fi-
 „nalsberechnung, 759 Kubel 83 Kop. Geld, und
 „2866 Löße $4\frac{2}{7}$ Kälmit Roggen, und 1153 Löße
 „ $3\frac{3}{8}$ Kälmit Gersten ausgemacht.“

„S e n t i m e n t.“

„Dieses Magazin könnte, unter kräftiger
 „Disposition der Oekonomieverwaltung, in dem
 „Verwahrsamt des hiesigen Kreisrentmeisters ver-
 „bleiben, welcher davon monatliche Verschläge
 „bey der Oekonomieverwaltung einzureichen,
 „beym Schluß des Jahres aber die Rechnung

„in Duplo abzugeben hätte, wovon das eine
 „Exemplar dem Kameralhofe einzusenden wäre.
 „Und da sowohl die Grabenarbeit, als insonder-
 „heit die Ausröhdung der, im Gebirg liegenden
 „Heuländer, unter meiner selbst eigenen Di-
 „rection, und nach denen von mir in loco er-
 „theilten Anweisungen, ausgeführt worden, die
 „hiesige Dekonomieverwaltung aber, ihrer ander-
 „weitigen Geschäfte wegen, sich diesen mühsa-
 „men, mit vieler Zeitverschwendung verknüpften
 „Arbeiten, nicht füglich wird unterziehen kön-
 „nen; so wird für diese Art der Landesame-
 „lioration wohl keine Ausgabe in Zukunft aus
 „dem Meliorationsmagazin zu bestreiten seyn (?);
 „dahingegen erfordert die Sworbische neue Forst-
 „einrichtung, wovon weiter unten nähere An-
 „zeige gemacht werden soll, noch manche aus
 „den Meliorationsmitteln zu verwendende Aus-
 „gabe. Zu Conservation dieser Mittel wäre
 „der Dekonomieverwaltung jedoch vorzuschrei-
 „ben: daß sie zu Bestreitung der vorkommenden
 „Kosten bey der Forsteinrichtung, nie mehr, als
 „die Zinsen, und die etwa einkommende Bath
 „des Magazins verwenden könne; das ihr ab-
 „gegebene Geld- und Getraidequantum aber un-
 „abgekürzt beyzubehalten hätte. Daher sie sich
 „es angelegen seyn lassen müßte, sowohl die
 „Geld-, als besonders die Kornmittel alljährlich,

„wenn es nur immer thunlich, auf Zinsen und
 „Bath ausgeben zu lassen.“

„Sworbescher Kronswald.“

„Bey der nun vollführten Regulirung des
 „Tammaschen Kirchspiels richtete ich mein Au-
 „genmerk besonders auf den dasigen soge-
 „nannten (b) Sworbeschen Kronswald.
 „Nachdem zuvor alle privaten Güther, und
 „hierauf auch die publicquen Possessionen, ihre
 „geschlossenen neuen Grenzen erhalten hatten,
 „so blieb dieser Wald in der Mitte des Landes
 „nach. Zu Conservation dieses Waldes, und
 „zu dessen regelmäßiger Nutzung, theilte ich
 „selbigen, nach deutschem Forstgebrauch, in
 „drey besondere Reviere, und diese wieder in
 „40 und 50 Schläge ein, so wie das über
 „diese Forsteinrichtung geführte, und, denen
 „im Kameralhose noch befindlichen Tammaschen
 „Regulirungsacten annectirte, Protocoll, solches
 „umständlicher anzeigt. Diese weitläufige, mit
 „großer Mühe und vieler Zeitversäumniß von
 „mir selbst in loco getroffene Einrichtung, ist
 „nun vollführt. Die breiten Hauptlinien, so
 „wie die Abscheidungslinien aller einzelnen Forst-
 „schläge, sind in loco ausgesetzt, und größten-
 „theils auch schon durchgehauen. Der deutsche
 „Waldauffseher, so wie die beyden Bauer-Busch-

„wächter bereits etablirt, und ihnen die in ih-
 „rer Function nöthigen Anweisungen mündlich
 „ertheilet worden.“

„Nach einer solchergestaltigen forstmäßigen
 „Nutzung des Kronswaldes, wird derselbe zu al-
 „len dasigen Bedürfnissen auf ewig hinreichen,
 „und der junge Wald immer so, und noch besser,
 „wieder anwachsen, als der alte, zum Theil schon
 „überständige, Wald abgetrieben wird. Außer-
 „dem, was laut weiter unten folgenden Puncten,
 „aus diesem Walde alljährlich geliefert werden
 „wird, erhält die dasige publique Torckenhoffsche
 „Bauerschaft auch, die zur Feuerung der Sworbes-
 „schen Feuerbacke erforderlichen 140 Faden Brenn-
 „holz aus diesem Walde, welches Holz den
 „Bauern, mit $2\frac{3}{4}$ Rubel pr. Faden, von
 „Kronswegen bezahlt wird.“

„S e n t i m e n t.“

„Durch die seitherige regellose Nutzung dieses
 „Sworbeschen Waldes, liegt der ganze Boden des-
 „selben, mit völlig schon verfaulten, zum Theil
 „auch mit einigem wenigen, zum Verbrennen noch
 „tauglichen, Lagerholze so stark bedeckt, daß der
 „Aufschlag des jungen Holzes dadurch allenthalben
 „behindert, und dem Walde großer Schaden zu-
 „gefügt wird. Und da die Abtreibung des letzten
 „Forstschlages erst nach Verlauf von 40 und 50

„Fahren erfolgt, so wird ein solcher Schlag als=
 „dann sehr gering ausfallen, wenn in diesem Zwi=
 „schenraum kein junger Wald nachwachsen kann,
 „sondern nur die mittlerweile überständig gewor=
 „denen Bäume allein noch nachgeblieben sind.
 „Dies ist aber der unausbleibliche Fall, wenn keine
 „schleunigen Anstalten zu Wegschaffung des, größ=
 „tentheils schon verfaulten, Lagerholzes getroffen
 „werden, welches den ganzen Boden fast bedeckt.
 „Zur unentgeltlichen Begräumung finden sich
 „keine Liebhaber, weil das verfaulte Holz zu gar
 „nichts taugt. Ich erachte es daher nothwendig,
 „daß diese, dem Kroninteresse für die Zukunft
 „äußerst nützliche Arbeit, aus dem obbeschriebenen
 „Meliorationsfonds bestritten, und alljährlich we=
 „nigstens einige Forstschläge rein aufgeräumt wer=
 „den. Daß wenige etwa brauchbare Lagerholz
 „könnte den Bauern, zum eigenen Verkauf
 „nach der Stadt, angewiesen werden; wobey
 „es der Dekonomieverwaltung zur Pflicht zu ma=
 „chen stände, die Bauern zum Aufhauen dieses
 „noch tauglichen Lagerholzes (wozu in dasigen,
 „7 Meilen von der Stadt entfernten Gegenden,
 „sich nicht leicht Liebhaber finden wollen) dadurch
 „aufzumuntern, daß zum Besten der Bauern die
 „Dekonomieverwaltung sich angelegen seyn lassen
 „müsse, für selbige vortheilhafte Contracte in der
 „Stadt abzuschließen.“

„Weiter unten:“
 „Außer sub Lit. S. angeführten Holzlieferungen, muß auch der Kronswald das, zu den eigenen Bedürfnissen der Sworbeschen Bauerschaft, erforderliche Holz hergeben, da die mehren theils dasigen Dörfer in ihren geschlossenen Grenzen kein hinlängliches Buschland erhalten haben. Sowohl das nöthige Bauholz, als auch das, zum eigenen Verbrauch der Bauern, erforderliche Brennholz, und das Holz zur Kalkbrennerey, und zum Verkauf in die Stadt, müssen sie aus den Forsten erhalten, wie Alles dieses in dem, bey der Sammaschen Regulirung und dessen neuer Forsteinrichtung geführten Protocolle näher und umständlicher verzeichnet ist.“ —

Dies ist die Ansicht, die der längst verstorbene Geheimerath Campenhausen von dem Meliorationsmagazine, und den Gegenständen seiner Anwendung, hatte. Er war ein Mann, der als ein treuer Diener des Staats jederzeit das Interesse der hohen Krone gewissenhaft berücksichtigte, dabey aber nie vergaß, daß jenes niemals von dem Interesse der Unterthanen getrennt seyn kann. Er verband dabey Wohlwollen mit Einsicht, Localkenntniß mit statistischer Uebersicht, und Amtspflicht mit rastloser Thätigkeit; und doch muß ich

diesem Manne, dessen segenvolles Andenken in unserer Provinz nie erlöschen wird, einige Anmerkungen machen. Wenn er z. B. sagt:

a) „Daß hier alle Moräste schon mit Gräben durchschnitten und ausgetrocknet wären, daß deshalb das Meliorationsmagazin keine weiteren Ausgaben zu machen haben würde;“ so ist das wohl nur von einigen Hauptmorästen zu verstehen: denn es giebt leider noch genug Moräste, kleinere und größere, die noch wohl ausgetrocknet werden könnten, oder müßten. Ferner sind die damals gemachten Gräben jetzt fast durchgängig so sehr zusammengefallen und verschlammmt, daß mancher Orten nur noch eine Spur ihr Daseyn verräth; folglich wäre es wohl zu früh, das Meliorationsmagazin von dieser Seite schon in Ruhestand zu versetzen, besonders, da sich durch die Erfahrung gezeigt hat, wie wohlthätig diese Austrocknung der Moräste für uns gewesen ist, indem dadurch manches endemische Uebel, in medicinischer und ökonomischer Hinsicht, gemildert und gemindert, und viel brauchbares Land gewonnen ist, was sonst völlig unbrauchbar war.

b) Den Sworbefchen Wald nennt er einen sogenannten Kronswald. Ein Beweis seiner unerschütterlichen Rechtschaffenheit: denn er wußte es zu gut, daß der hiesige Kronsbauer, nach dem angenommenen, mit der wirklichen Ausfaat ver-

glichenen, viel zu kleinen Revisionsmaaßstabe berechnet, ohne die Benutzung des Waldes zum Verkauf, nicht im Stande seyn würde, die Kronabgaben zu bezahlen! Daher die genaue und bestimmte Bestimmung: daß dem Bauern auch Holz zum Verkaufe nach der Stadt, aus dem sogenannten Kronswalde, geliefert werden müsse.

Ueberhaupt sieht man aus dem Ganzen, daß Campenhausen nicht willens war, diesen Wald zu einem getrennten Kronseigenthum zu machen, sondern er vindicirte ihn nur in sofern, daß er durch die Unterstützung des Meliorationsmagazins, unter sachverständiger Aufsicht forstmäßig genutzt und cultivirt werden sollte, damit er immer die Bedürfnisse der Bauern und der Stadt zu befriedigen im Stande sey. Hiezu hielt er nur damals für nöthig, daß das Lagerholz weggeräumt würde, um den Nachwuchs in den Schlägen zu begünstigen; man würde ihm aber sehr Unrecht thun, wenn man deshalb glauben wollte, daß er die höhere Waldcultur nicht gekannt hätte. D, er wußte es recht gut, daß das bloße Verlassen auf den zufälligen Nachwuchs nur bey einem hinlänglichen Waldbestande zu entschuldigen ist, u. s. w.

Wollte man einwenden: es ständen kräftigern Maaßregeln hier zu Lande unübersteigliche Hindernisse im Wege; so glaube ich, diese wären, wenig-

stens hier auf der Insel Desel, leicht zu beseitigen: denn hier ist ein Fonds zur Waldcultur vorhanden, und zwar ein ansehnlicher Fonds, das Meliorationsmagazin. Wenn dieses so fortgewuchert hat, wie es bis zur Abgabe von Campenhausen stieg; so muß jetzt ein bedeutendes Capital an Geld und Korn vorhanden seyn. Ueberdem sind für den Sworbeschen Wald, insbesondere von Campenhausen, in obgedachter Vorstellung, die Torckenhoffschen Wirthstäge zur Forstcultur angewiesen. Wenn diese, und die Zinsen an Geld und Korn jährlich, auch nur zum Theil, zum Besten des Waldes verwendet würden; so bin ich überzeugt, daß es unsern Nachkommen eben so wenig, als uns, an Holze fehlen würde. Und dann erreichte das Meliorationsmagazin den höchsten Grad seiner Wohlthätigkeit.

VI.

Das v. Bergsche Legat.

Der weyl. Capitaine Magnus Ernst v. Berg verfügte in seinem Testamente, 1742 den 29. Decbr., daß 2000 Rthlr. Alb. seiner Verlassenschaft auf Zinsen gelegt, und von Lehern die Nothleidenden und Hülfbedürftigen unter seinen Anverwandten, und in deren Ermangelung andere Arme unterstützt werden sollten. O wie oft wäre es besser, solche Testamente zu machen, als sein fauer erworbenes Vermögen reichen, leichtsinnigen, verschwenderischen, hartherzigen, oder gar lachenden Erben unbedingt zu hinterlassen, denen es denn oft sogar zu Strick und Falle wird! Aber wie es denn in der Welt zu gehen pflegt: die Absicht des Testators ist gut, nur Schade, daß er die Ausführung seiner Absicht Andern überlassen muß! Sind diese Executores Männer, die allenfalls Lust hätten, ein ähnliches Testament zu Nutzen ihrer armen Anverwandten zu machen; so werden gewiß

Capital und Zinsen gewissenhaft verwaltet; fällt aber beydes in die Hände eines Gleichgültigen, so wird leicht die Absicht des Testators verfehlt; ist endlich gar ein Eigennütziger der Verwalter, so leiden die Percipienten bestimmt, oft sogar auf immer.

Gene 2000 Rthlr. Alb. sind bis 1809 für 2000 Rbl. S. M. verinteressirt worden. Von 1810 ab wurden sie erst für 2400 Rbl. S. M. angenommen.

Der Testator wollte bloß die Armen und Hülfbedürftigen unter seinen Anverwandten unterstützen, und nur erst dann, wenn unter diesen sich kein Hülfbedürftiger befände, andern Armen die Theilnahme an der Wohlthat verstatten. Er fürchtete gewiß nicht, daß er mit den Interessen von 2000 Rthlrn. Alb. Einen armen Anverwandten übermüthig gemacht hätte, obgleich 100 Rthlr. Alb. jährlich, eine sehr solide Unterstützung war, die damaliger Zeit zur nothdürftigen Subsistenz völlig für Einen hinreichte.

Jetzt erhalten vier Personen mehr, als vier Fünftheile von den Interessen; und Eine Anverwandte des Testators bekommt seit einigen Jahren 27 Rubel, und die eben so hülfbedürftige Schwester derselben ist Expectantin.

VII.

Die Spende am Sunde an die Kirchenbettler.

Am jedem zwölften Tage des Monats May werden, von dem Vorsteher des Neudesischen Kirchspiels, funfzig Kubel aus der ritterschaftlichen Casse, am kleinen Sunde, beym Drriisaarschen Kruge, an die, sich an diesem Tage daselbst einfindenden, privilegierten Kirchenbettler ausgetheilt.

Diese Spende soll zur jährlichen Erinnerung dienen, daß unser allgeliebter Monarch, A l e x a n d e r d e r E r s t e, am 12. May 1804 bey Drriisaar das Ufer dieser Insel betrat. Noch nie hatten die Einwohner dieser Insel das Glück, einen ihrer gefrönten Beherrscher unter sich zu sehen: A l e x a n d e r war der Erste, der diese Provinz mit Seiner Gegenwart beglückte. Aller Herzen schlugen Ihn voll Liebe entgegen, und das Andenken an die wenigen frohen Stunden, die wir das Glück hatten, den Liebreichsten aller Monarchen unter uns zu sehen, ist bey denen, die Ihn sahen, unauslöschlich; aber auch auf die Nachkommenschaft sollte die Kunde von diesem glücklichen Ereignisse übertragen wer-

den; daher entschloß sich die hiesige Ritterschaft, den Tag der Ankunft des Kaisers mit einer jährlichen Spende von funfzig Kubeln an dem Orte, wo Derselbe unser Ufer betrat, zu bezeichnen.

Um allen Mißbräuchen, und der etwanigen zu großen Zersplitterung dieser kleinen Gabe vorzubeugen, wurden die privilegirten Kirchenbettler zu Gegenständen der Mildthätigkeit ernannt. Dies sind diejenigen, welche von den Vorstehern ihres Kirchspiels die Erlaubniß erhalten haben, vor den Thüren ihrer Kirche Almosen einzusammeln, die denn gewöhnlich in Brodt und Geld bestehen. Jenes bringen ihnen oft Wöchnerinnen, die ihren Kirchgang halten, Verlobte, Genesene 2c.; dies empfangen die Armen selbst aus den Händen der Wohlthäter; das Geld aber wird in einem verschlossenen Kasten gesammelt, welchen der Prediger von Zeit zu Zeit öffnet, und den Armen das Geld zu gleichen Theilen auszahlt. Zum Zeichen ihres Privilegiums tragen sie ein messingenes Blech an der Brust. Die Zahl derselben ist nicht bey jeder Kirche gleich, sondern richtet sich nach den Umständen; daher denn oft in einer kleinen Gemeinde mehr, und in einer größeren weniger Bettler sich befinden; eigentlich sollten, nach einer älteren Einrichtung, nur 12 bey jeder Kirche dies Beneficium genießen. Obgedachte Spende aber wird unter die Kirchenbettler aller Kirchspiele, die sich den 12. May zum Empfang derselben am Sunde einfinden, gleich vertheilt.

VIII.

Die Predigerwitwen = Casse.

Schon 1624 wurde den Predigern der Provinz Desel von der Dänischen Regierung bey jeder Kirche ein Haafen Landes geschenkt, zu ihrer eigenen und zur Nutznießung ihrer hinterlassenen Witwen und Waisen. Diese Schenkung wurde 1639 durch einen Gnadenbrief bestätigt, und erhielt auch nachmals, 1691, von der Krone Schweden, unter Carl dem Zehnten, die Bestätigung. Als endlich diese Provinz das Glück hatte, mit ganz Liefland Schutz, Ruhe und Wohlstand unter dem Russischen Scepter suchen zu dürfen; so wurden auch ihr in dem Ganzen die Beybehaltung aller Privilegien zugesichert; bis endlich 1785 die Statthalterenschafts = Regierung verfügte: daß in den Fällen, wenn keine Witwe, noch Unmündige

vorhanden wären, die Revenüen der Gnadenhaafen an die Kirche fallen, und zwar solche mit 24 Rubeln S. M. per Haafen, von dem Prediger, der dieselben nützen würde, verrechnet werden müßten.

Hätte man damals die Documente von 1624, 1639 und 1691 zur Hand gehabt, und dieselben unterlegt; so ist's keinem Zweifel unterworfen, die Statthalterschafts-Regierung würde ihre Verfügung zurückgenommen haben; aber diese Papiere wurden erst 1814 wieder aufgefunden, und wurden nun von den Predigern der Provinz Desel Einer Kaiserlichen Gouvernements-Regierung unterlegt, mit der Bitte: „Dieselbe wolle erlauben, daß „die Revenüen von den vacanten Gnadenhaafen in den ersten drey Jahren zur Be- „streitung der Druckkosten eines neuen Ebstnischen Gesangbuches, und sodann fortgehend „zur Bildung einer, unter directe Aufsicht „des bselischen Provinzialconsistorii zu stellenden, Unterstützungscasse, für die dortigen „Predigerwitwen und Waisen, angewandt werden mögten.“

Dies Gesuch wurde von Seiner Erlaucht, dem Nigaischen Herrn Kriegs = Gouverneur,

Civil = Oberbefehlshaber von Lief = und Kurzland, General = Lieutenant und Ritter, Marquis Paulucci, den 14. November 1814 gewährt, und durch die Kaiserlich = Liefländische Gouvernements = Regierung den Predigern der Provinz Dösel, unterm 24. Novbr. c. a., bekannt gemacht.

Der Fonds der öfelschen Predigerwitwen = Casse ist also gesichert, die Einrichtung derselben aber noch nicht bestimmt; diese mag aber ausfallen, wie sie will, so werden die künftigen Witwen immer Ursache haben, die Uneigennützigkeit der jetzt lebenden Prediger zu segnen.

Es ist doch recht Schade, daß wir im Russischen Reiche nicht mehrere solcher wohlthätigen Anstalten zu Versorgung der Witwen haben! — An dürftigen Witwen fehlt es nicht, — und einer Donation von Seiten der hohen Krone bedarf es nicht, — wie uns die häufigen Beyspiele anderer Länder belehren. Solche Institute können aus sich selbst entstehen, und durch sich selbst fort =

dauern ; es fehlt also nur an der Stif-
tung. — Sollte sich denn dazu Nie-
mand finden ? — Das wäre doch wahr-
lich Schade !

XI

[The following text is extremely faint and illegible, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. It contains several paragraphs of text, some starting with capital letters like 'Die' and 'Der', but the characters are too light to transcribe accurately.]

IX.

Die Arensburgische Abtheilung der Russischen Bibelgesellschaft.

Den 23. April 1814 traten 11 Personen zusammen, und stifteten eine Bibelgesellschaft für die Provinz Desel. Diese ersten Stifter unterschrieben 335 Rubel jährliche Beyträge, und 1200 Rubel als Geschenk.

Nachdem hernach Mehrere dieser Gesellschaft beygetreten waren, so konnte am 3. Aug. 1814 die erste Generalversammlung gehalten werden. In dieser Versammlung, welche der Kreis-Schulinspector Dr. von Luce mit einer Rede eröffnete, wurden die, von demselben entworfenen Statuten vorgetragen, geprüft und angenommen, die Comitatsglieder provisorisch gewählt, und denselben von der Gesellschaft übertragen, die Bestätigung derselben höhern Ortes

zu suchen, und die Geschäfte der Gesellschaft zu betreiben.

Die Zahl der Mitglieder und Wohlthäter war 38, doch traten hernach noch 8 Theilnehmer hinzu, daß die Gesamtzahl der Mitglieder und Wohlthäter 46 war, die 705 Rubel jährliche Beyträge, und 1735 Rubel an Geschenken subscribirt hatten.

Die Bestätigung dieser Gesellschaft, als Arensburgische Abtheilung der Russischen Bibelgesellschaft, erfolgte unterm 30. November 1814, und die Comitât, (bestehend aus folgenden Männern: Dr. J. W. L. v. Luce, Vicepräsident; Superintendent Schmidt, und Oberpastor Kampmann, geistliche Directoren; Hofrath v. Guldens tubbe, und Hofrath v. Boll, weltliche Directoren; Landrichter v. Guldens tubbe, Schatzmeister; Pastor v. Mickwitz, Secetaire, —) trat in die Wirksamkeit: machte allen Einwohnern der Provinz das Daseyn und den Zweck der Bibelgesellschaft schriftlich und mündlich bekannt, besonders durch die unentgeltliche Vertheilung der russischen und deutschen Schriften über den Zweck der Bibelgesellschaften, und der Verhandlungen der Centralcomitât, welche die Arensburgische Comitât reichlich zum Geschenk erhalten hatte. Auch verzehrte die Centralcomitât der hiesigen mehrere

Bibeln und Neue Testamente in verschiedenen Sprachen, die theils der Bibliothek einverleibt, theils für den bestimmten, sehr civilen, Preis verkauft, theils an ganz Arme verschenkt wurden. Daneben bemühte sich die Comitât, den, von der Centralcomitât gewünschten, Beytritt der Insel Dagden zur hiesigen Gesellschaft zu bewirken, und in Absicht des neuen Abdrucks des ehstnischen Neuen Testaments an die Revalsche Bibelgesellschaft sich anzuschließen, welches auch bewirkt wurde.

Den 23. Februar 1815 wurde, den Statuten gemäß, die Jahres-Generalversammlung gehalten, zu welcher von Einer hiesigen Ritterschaft das Ritterhaus gefälligst bewilligt worden war, und zu welcher sich die Mitglieder zahlreich eingefunden hatten. Der Vicepräsident eröffnete dieselbe mit einer Rede, in welcher er der Gesellschaft von dem Fortgange dieses wohlthätigen Unternehmens, und von den Verhandlungen der Comitât, Rechenschaft ablegte. Die gegenwärtigen Zuhörer schlossen sich der Gesellschaft an, und die Mitglieder der Comitât wurden von der Gesellschaft von neuem bestätigt.

Beym Abgange des Berichts über diese Generalversammlung betrug die Zahl der Mitglieder und Wohlthäter zusammen 142 Personen, worunter 93 Ehsten sich befinden, und seit die-

ser Zeit haben sich noch 12 gemeldet, die ihr
 Scherlein beytragen wollen, die Bibel gemein-
 nütziger zu machen.

Wenn dieser Eifer so fortbauert, so kann der
 Hauptzweck der Gesellschaft: die ehstnische Bibel
 mit stehenableibender Schrift drucken zu lassen,
 allerdings erfüllt werden, und erst dann erscheint
 dieselbe in ihrer ganzen Wohlthätigkeit.

100

X.

Ritterschaftliches Stipendium.

Bei der Einrichtung des neuen Schulhauses für die Arensburgische Kreissschule, 1811, entschlossen sich die, bey dieser Feyerlichkeit gegenwärtigen Landräthe: bey der nächsten Versammlung der Ritterschaft auf dem Landtage, es zur Sprache zu bringen, daß von Seiten der ritterschaftlichen Cassé einige Schüler der Arensburgischen Kreissschule in derselben mit Schulgeld, und allem Schulbedarf freygehalten werden mögten. Dies geschah denn auch auf dem Landtage 1812, und es wurde beschlossen, nach dem vom Schulinspector desfalls eingereichten ungefährigen Anschlage, die Summe ein für allemal zu bestimmen, von welcher sechs Schüler, Kinder armer Eltern, mit Allem, was sie in der Schule bedürfen, freygehalten werden sollten. Die Auswahl der Schüler wurde dem Herrn Ehreninspector und Inspector gemein-

schaftlich überlassen. Die Distribution des Geldes aber lehnte der Inspector von sich ab, welche denn dem Herrn Ehreninspector, Hofrath v. Bartholomaei, von Einem Landrathscollegio übertragen wurde.

Zu gleicher Zeit erinnerte sich der Herr Capitaine von Voll zu Enküll dankbarlichst des in der Arensburgischen Schule genossenen Unterrichts, und stellte dem Inspector die, von der Ritterschaft bestimmte, Summe für vier Schüler auf drey Jahre zu, um diese von ihm selbst gewählten Schüler damit zu versorgen. Obgleich dies nur eine temporelle Wohlthat für die Schule und die vier Schüler war, so halte ich es doch für meine Pflicht, auch dieser, der sich selbst ehrenden Gesinnung und des schönen Beyspiels wegen, hier mit zu erwähnen, und zu wünschen, daß dieser wohldenkende, dankbare Mann eben so viele Nachfolger haben mögte, als sich von der edeldenkenden hiesigen Ritterschaft mit Recht die Hoffnung fassen läßt, daß dieselbe ihren Wirkungskreis für das gemeinschaftliche Wohl stets erweitern, und sich dadurch ein ewiges und glänzendes Andenken stiften werde.

der Inspector und Inspector

XI.

Die Ausrottung der Wölfe.

Außer einigen wenigen Luchsen sind die Wölfe die einzigen reißenden Thiere in der Provinz Dessel. Um diese auszurotten, sind schon mehrere Befehle und Vorschriften von hoher Obrigkeit ergangen, die sehr zweckmäßig und gut sind; doch aber nicht alle Schwierigkeiten heben, die sich bey der Ausführung derselben in den Weg werfen. Es ist nämlich befohlen, die Wölfe Kirchspielsweise auf die Pfanne zu jagen. Könnte man erst allemal ausfindig machen, in welchem Dickicht oder Moraste sich der Wolf an dem Tage aufhielte, so ließe er sich einstellen, und würde dann wahrscheinlich auch geschlagen werden; überjagt man aber auf gut Glück das ganze Kirchspiel, so habe ich noch nie erlebt, daß auf solcher Jagd je ein Wolf geschlagen wäre. Ue-

berdem müßten die Treiber sich sehr gewissenhaft still verhalten, und keinen Schritt aus der Linie thun; sonst entwischt der wirklich eingekreisete Wolf, oder zieht sich in unzugängliche Moräste zurück. Diese Pünktlichkeit wird man aber vom hiesigen Ehsten, auch mit der größten Strenge, nicht erhalten. Selbst auf der Insel Moen, wo die Einwohner jedes Frühjahr unausbleiblich den letzten Wolf tödten, und darin einen lobenswerthen Gemeingeist zeigen, haben die Ober- und Unterbefehlshaber der Jagd jedes Jahr die größte Strenge nöthig, um die Lässigen zum Dienstfeier an- und die Durstigen von den Krügen abzuhalten. Auf der zehnmal so großen Insel Desel ist diese Schwierigkeit zehnmal größer, theils weil der Gemeingeist höchstens nur für das Kirchspiel existirt, und man schon zufrieden wäre, die Wölfe ins benachbarte Kirchspiel gejagt zu haben, theils weil der bölsche Ehste sich nur dann erst für berechtigt hält, einen Wolf zu jagen, wenn er ihm Schaden zugefügt hat. Ist dies nicht der Fall, so sieht er ihn mit Wohlgefallen neben sich vorbeilaufen, grüßt ihn mit seinem Hurrioh! und hat so viel Respect für ihn, daß er ihn nicht mit dem verhassten Namen: Wolf, sondern Metsa lind, (Buschvogel) nennt. Wenn

sie also zur Jagd ausgestellt werden, so kommen sie wohl; aber der Aberglaube und der Mangel an Gemeingeist macht, daß die Pfanne leer bleibt, wenn auch wirklich ihre Anführer die nöthige Jagd-Kenntniß besitzen, die zu dieser Jagd eben so erforderlich ist, als der gute Wille.

Da sich nun die Wölfe zu sehr anhäuften, so that vor mehreren Jahren der damalige Landrath von Eckesparre den Vorschlag: die Wölfe durch ausgelegte, mit Krabnsaugen (*Nux vomica*) vergiftete Hunde-Miser zu vergiften. Der Vorschlag wurde angenommen, und auf gemeinschaftliche Unkosten ausgeführt; aber der Erfolg entsprach den Erwartungen gar nicht.

Darauf wurde 1795 den 3ten Dec. von der Ritterschaft beschlossen, daß aus der ritterschaftlichen Casse für jeden eingelieferten jungen Wolf ein Rubel gezahlt werden sollte, um dadurch die Bauren auf die Wolfs-Nester und Zerstörung derselben aufmerksam zu machen. Dieses hatte einigen Erfolg, denn es wurden bis 1810 im Durchschnitt jährlich circa 35 junge Wölfe eingeliefert.

1810 den 4ten Oct. endlich setzte die Ritterschaft auch einen Preis von 10 Rbl. auf die Einlieferung eines alten Wolfs, und erhobete

den Preis eines jungen auf 2 Rbl. Von dieser Zeit ab bis jetzt, sind im Durchschnitt jährlich zwölf alte und dreißig junge Wölfe eingeliefert worden, welches also der ritterschaftlichen Cassé einen Aufwand von 180 Rbl. jährlich veranlaßt hat, welches, meines Erachtens, eine unbeträchtliche Summe ist gegen den Vortheil der schon sehr verminderten Wölfe, noch mehr gegen die Aussicht ihrer völligen Ausrottung; für welche man wahrscheinlich, da die Wölfe minder und das Geld mehr wird, den Preis mit der Zeit um ein Ansehnliches wird erhöhen müssen, denn der erreichte Zweck ist nie zu theuer erkauft.

XII.

Das Waisenhaus für die Rekruten= Kinder,

ist vorß erste nur ein, vom Herrn Oekonomie=
Director Hofrath von Buxhöveden höhern Orts
unterlegter Vorschlag, aber eine so liebliche, wohl=
thätige Idee, daß ich glaube, ihrer doch hier
erwähnen zu müssen, ob sie gleich noch nicht
realisirt ist.

Natürlich ist hier insbesondere die Rede von
der Versorgung der Rekruten=
Kinder der Kronß=
bauren, die bisher in den Gebieten untergebracht
und von denselben versorgt werden mußten, und
es trifft sich oft, daß gerade in kleinern Gebie=
tern die meisten solcher nachgebliebenen Kinder
vorhanden sind, denen die gezwungene Wohlthä=
tigkeit sehr zur Last fällt; doch sind diese ein=
germaßen gedeckt: wenn aber der Leibeigene
ein schwangeres Weib nachläßt, so wird das Re=

krutenweib frey, und das Kind, das sie gebäret, ist auch frey, folglich eine vollkommene Waise. In beyden Hinsichten wäre also ein Institut, wo dergleichen Waisen versorgt, erzogen und gebildet würden, wünschenswerth von Seiten der Menschlichkeit, nützlich für den Staat, Erleichterung für die Provinz, und eine tröstliche Beruhigung für den Rekruten, der seine unmündigen Lieblinge zurücklassen mußte. Ruhiger könnte er dann hingehen, und sich für ein Vaterland aufopfern, welches wenigstens seine Vaterpflichten für ihn an seinen Kindern ausübt.

Nebenher könnte dies Institut in unserer Provinz ein Beyspiel und Muster von einer Industrie=Schule werden, und dadurch auf Volksbildung, von der nützlichen Seite, den vortheilhaftesten Einfluß haben, und dann wäre es gewiß nicht die Unbedeutendste von unsern wohlthätigen Anstalten.

Nachtrag

zu Nr. VI. pag. 87.

Um die Geschichte des Bergschen Legats zu schreiben, wandte ich mich an einen Curator desselben, der Gelehrter, Schriftsteller, und besonders kritischer Geschichtsforscher ist, bat um die zu meinem Zwecke nöthigen Notizen, und erhielt, was ich treulich in obigem Artikel wieder gegeben habe. Ich bin aber nach der Erscheinung meiner Schrift belehrt worden, daß mein Gewährsmann selbst, durch einige ihm nicht bekannte Umstände irre geleitet worden ist, und

halte es daher für meine Pflicht, ihn und mich von dem Vorwurfe einer vorsätzlich gesagten Unwahrheit zu befreien, und dem Publico die später erkannte Wahrheit nicht vorzuenthalten, besonders, da die obige Darstellung ein gehässiges Licht auf die Verwalter des Legats werfen könnte, welches sie bey richtiger Ansicht nicht verdienen, und es würde mich ewig schmerzen, sie unschuldiger Weise darein gestellt zu haben.

Die Sache verhält sich folgender Gestalt:

*) „Das in Livland von dem Capitaine Magnus Ernst Berg gestiftete, und daselbst in dem Guthe Puikel radicirte Capital von 2000 Rthlr. Alb. ist im Jahr 1761 vom damaligen livländischen Hofgerichte, auf Ansuchen des dselichen Edelmanns, Friedrich Wilhelm von Berg, nach der Provinz Desel überzuführen, und hieselbst in einem vorgedachten von Berg zu erkaufenden Guthe, deren er zwey in Vorschlag gebracht, fundirt zu werden, mittelst Decrets vom 7ten März

*) Diese Mittheilung habe ich dem Herrn Collegien-Rath von Bartholomäi zu verdanken, dem ich, in objectiver und subjectiver Hinsicht, meinen verbindlichsten Dank dafür abstatte.

desselben Jahres bewilliget worden; woraus ohne Zweifel erhellet, daß vorgedachter Friedrich Wilhelm von Berg, als einen wirklichen Anverwandten des Testators sich legitimirt haben muß.

Weil aber in der Provinz Dessel damals keine Alberts-Thaler, sondern bloß Rubel Silbermünze in den Zahlungen roulirten, so sind jene 2000 Rthlr. Alb. sogleich in Riga, nach dem zu jener Zeit gewöhnlichen Cours, in 2400 Rbl. S. M. umgesetzt, und in dieser Gestalt ist das Capital bis hiezu unverrückt verblieben, auch nie anders verinteressirt worden. Es trug mithin bis zum Jahr 1786, à 6 Procent, jährlich 144 Rbl. S. M. Interessen; nachdem aber in eben besagtem Jahre, durch ein Kaiserliches Allerhöchstes Manifest, der Zinsfuß auf 5 Procent herabgesetzt wurde, natürlicher Weise nur 120 Rbl. S. M. jährlich, bis zu der Zeit, da Se. jetzt glorreichst regierende Kaiserliche Majestät wiederum die Zinsen zu 6 Procent zu nehmen erlaubten; welches, da der allerhöchste Ukas im October 1808 erfolgte, erst in dem zunächst darauf folgenden Jahre von 1809 bis 1810 in Ausführung gebracht werden konnte, in welchem Zeit-Termine 1810 die Zinsen also wiederum zu 6 Procent mit 144 Rbl. S. M. nebst dem minus der letztern Monathe

des vorigen Zins-Jahres von 8 Rbl. S. M. zur Einnahme gebracht worden sind. *)

Es haben seit jener Zeit drey Familien mit dem Namen von Berg in dieser Provinz existirt, die einander ganz fremd sind, und gänzlich verschiedene Wapen führen. Die erstere, des vorerwähnten Friedrich Wilhelm von Berg, führt in einem der Länge nach getheilten Schilde, einen halben Adler und eine Mauer, und ist mit dem einzigen, ohne legitime Kinder verstorbenen, Sohne des ebengedachten Impetranten in dieser Provinz völlig erloschen. Dieser, weil er mit mißgestalteten Füßen gebohren, war als Krüppel des Mitleidens der Kaiserin Catharina der Zweiten gloriwürdigsten Andenkens dergestalt gewürdigt worden, daß sie ihm das Guth Gothland auf Zeitlebens ohne Arrende-Zahlung verliehen hatte.

Die zweyte Familie von Berg (von Müllershof) führt einen heroldischen einköpfigen Adler, der mit ausgespreizten Weinen auf einem Berge steht,

*) Hierin liegt also die Veranlassung der Einen irrigen Behauptung.

Die dritte Familie dieses Namens (als die Berge von Joist, oder auch von Persama in dieser Provinz bekannt,) führt einen einzelnen Flug oder Flügel im Schilde. Von dieser letztern Familie, nachdem die Wittwe, des auf dem Guthe Lulope verstorbenen Rittmeisters von Berg, gebohrne von Buhrmeister, dieß ihr väterliches Guth verkauft, und nebst ihren Kindern ihr Domicil außerhalb dieser Provinz verlegt hat, befinden sich gegenwärtig nur zwey Schwestern des oben erwähnten Rittmeisters von Berg, Töchter des vormals so benannten Herrn von Berg von Persama, hieselbst noch am Leben: die eine an einen Invaliden, Namens Morosow, ehemals verheyrahtet, und die andere unverheyrahtet in einem achtungswerthen Alter auf dem Guthe Hasik wohnhaft. Diese beyden Personen sind aber, wie aus den bisher Gesagten erhellet, mit dem Stifter des Legats keinesweges verwandt."

So weit die dankenswerthen Belehrungen des Herrn Collegienraths von Bartholomäi. Da nun aber, wie mir der Prediger des Kirchspiels, in welchem das Gut Joist liegt, und der mehr als 40 Jahre im Amte steht, versichert hat, jener Friedrich Wilhelm von Berg auch auf dem Guthe Joist gewohnt haben soll, und unter dem

Namen des Joistſchen Bergs bekannt geweſen iſt; ſo war's, dünkt mir, ein ſehr verzeihlicher Irrthum, wenn die beyden Familien mit einander verwechſelt, und eine für die andere genommen wurde.

Iſt zu drucken erlaubt worden.

Riga, den 1. Februar 1816.

A. Albanus,

Civil. Gouv. = Schul = Dir. u. Ritter.